

Neue Unternehmenskultur

KV sorgt für mehr Transparenz



KV stellt
die Weichen

**Neuer EBM
gilt ab 1. April**

Fachärztliche
Weiterbildung

**Mehr Geld für
den Nachwuchs**

Neues
Projekt

**Rheuma früh
erkennen**

CGM ALBIS.YOU
SO DYNAMISCH
WIE SIE ES SIND.

**Entdecken Sie die mobilen Funktionen
von CGM ALBIS.MOBILE – für mehr
Flexibilität und effizientere Arbeitsabläufe!**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

Als Arzt sind Sie für Ihre Patienten da, hören zu und stehen ihnen mit Ihrer Fachkompetenz zur Seite. Die Arztsoftware CGM ALBIS wurde entwickelt, um Ihnen zur Seite zu stehen – und dasselbe gilt selbstverständlich auch für unseren Kundenservice. Wenn Sie Fragen haben oder Rat suchen, ist die DOS GmbH als regionaler Ansprechpartner ganz in Ihrer Nähe gerne für Sie da.

Sie möchten Ihre Arbeitsabläufe effizienter gestalten? Dann fragen Sie Ihren Ansprechpartner nach den mobilen Funktionen der App – ideal innerhalb der Praxis, bei Hausbesuchen, in Pflegeheimen oder bequem von zu Hause aus.

Lernen Sie uns persönlich auf der DMEA in Berlin kennen – wir freuen uns auf Sie:



✓ SYMPATHISCH
✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
✓ ERFOLGREICH

Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grunewald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130

info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

**Ihr CGM-Partner in Berlin
und Brandenburg: Die
Spezialisten für Praxis-
computer & Software**

DMEA

Besuchen Sie uns in Berlin
vom 21.-23. April 2020

Sichern Sie sich jetzt Ihr kostenfreies Ticket.

Kostenfreie Termin- und Servicrufnummer:
T +49 (0) 30 8099 7149

Sie finden uns in Halle 1.2, Stand E-101.

Denn sie wissen nicht, was sie tun – oder doch?



Foto: KV Berlin

Blickt man auf den Verlauf des vergangenen Jahres, fragt man sich schon als KV-Vorstand, ob alle gesetzgeberischen Player tatsächlich eine Vorstellung davon haben, was sie damit bei der ambulanten Ärzteschaft auslösen. Der Ärzteschaft wurde immer mehr abverlangt, ohne aber die Frage zu beantworten, woher das notwendige Geld, die Ärzte oder die Zeit zur Umsetzung der Neuerungen kommen sollen. Wie soll man Ärzten erklären, dass es eine gute Entwicklung ist, wenn durch Änderungen der Bedarfsplanungszahlen zukünftig fast 100 Arztsitze mehr für Berlin vorgesehen sind, diese aber zu keinem Euro mehr in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung führen werden? Keine andere Berufsgruppe würde so etwas akzeptieren.

Auch wurde über das Terminservice- und Versorgungsgesetz eine angebliche Verbesserung der Patientenversorgung versprochen, bei gleichzeitigem Versprechen an die Ärzte, dies extrabudgetär zu vergüten. Zugleich machte der Gesetzgeber deutlich, dass das nur nach einem Jahr der Bereinigung eben dieser Leistungen möglich sei. Besonders problematisch ist dies im Zusammenhang mit der offenen Sprechstunde und Akutpatienten. Möchte man nun, dass Patienten schneller und unbürokratischer versorgt werden oder nicht? Wenn ja, macht eine Bereinigung bei diesen Fällen überhaupt keinen Sinn, da medizinisch sinnhaftes Verhalten oder eine Patientenorientierung finanziell „bestraft“ werden. Besser gestellt bleibt der, der ein Jahr lang nichts macht und dann bei vollem Regelleistungsvolumen in die Versorgung 2021 einsteigt. Allein die Patienten bleiben in dieser Zeit auf der Strecke, und am Ende zeigt man wieder mit dem Finger auf die KV und proklamiert Systemversagen!

Ebenso schädlich war die Diskussion über den Sicherstellungsauftrag. Diesen an planungsunsichere Landesregierungen

vergeben zu wollen, war ein Angriff auf die Vernunft und die Wurzeln der Vertragsärzteschaft und damit ein desaströser politischer Fehler, der auch dadurch nicht besser wird, dass man jetzt erkannt hat, dass es ohne die Ärzte doch nicht geht. Denn die sind es, die für das organisatorische Gelingen dieser Prozesse Sorge tragen müssen.

Hand aufs Herz, sicher ist es richtig, den Notdienst in Deutschland auf standfestere Füße zu stellen, ebenso ist es richtig, zukünftig auf eine bessere und sichere E-Patientenakte zu beharren. Man sollte aber auch hier erst dann in das System mit Forderungen eingreifen, wenn sicher ist, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Erfolg, gerade im Bereich der Digitalisierung, hängt wesentlich davon ab, ob die Ärzte verstehen, welche Vorteile sie und ihre Patienten davon

haben, wenn man ihnen darüber hinaus Zeit zur Anpassung der Praxisabläufe an die digitale Welt gibt und sie nicht mit Haftungsfragen im Regen stehen lässt. Und natürlich ist auch eine geringere Verteilungsquote Einwohner pro Arzt grundsätzlich sehr zu begrüßen; meines Erachtens ist es aber unredlich, dies ohne eine ausreichende Finanzierung als Erfolg verkaufen zu wollen.

Es bleibt unsere Aufgabe als KV-Vorstand, hier immer wieder einen kooperativen und sinnvollen Weg mit allen Playern im Gesundheitswesen zu finden. Einfach macht man es uns und unseren Mitgliedern allerdings nicht.

Dr. Burkhard Ruppert
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der KV Berlin

*Zusätzliche Arztsitze
müssen ausreichend
finanziert werden.*

Wir haben unsere Leistungen vervielfältigt.



- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 24/7-Erreichbarkeit
- Patienten-Navi
- Terminvermittlung

116117.de

Nachrichten

- Neue Arztsitze ausgeschrieben S. 08
- Weiterbildung: KV Berlin fördert mehr Stellen S. 12
- Termine: In einzelnen Disziplinen großer Bedarf S. 14

Gesundheitspolitik

- Dr. Burkhard Ruppert zur Notfallreform S. 18

Ärztliche Selbstverwaltung

- Bericht aus der Vertreterversammlung S. 21
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten S. 24

Titelthema

- Neue Compliance-Kultur der KV Berlin S. 26
- Compliance-Beauftragter im Interview S. 29

Angestellte

- Zahl der MVZ in Berlin nimmt stetig zu S. 32

Wirtschaft & Abrechnung

- Jahresabschluss 2018: Überschuss erzielt S. 33
- Ergebnis der Honorarsonderprüfung S. 34

Service

- Serie zu Prüfungen – Teil 3 S. 40
- KV beteiligt sich am Projekt Rheuma-VOR S. 42
- Coronavirus: Verdachtsfälle melden S. 44

Verschiedenes

- Erfolgreicher Workshop für Systembetreuer S. 48
- Gesundheitsforum des LSB am 28. März S. 50

Termine & Anzeigen

S. 53–58

Impressum

S. 58

HINWEIS DER REDAKTION

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



Nachrichten

EBM wird weiterentwickelt

Die sprechende Medizin soll stärker gefördert werden.



Service

Stichprobenprüfungen

Die QS-Leistungen Arthroskopie, Röntgendiagnostik, CT und MRT werden wieder geprüft.



Verschiedenes

Firmenlauf 2020

Jetzt anmelden und am 20. Mai im KV-Team mitlaufen.

Bilanz zum Start der neuen 116117

Patientensteuerung erfolgt gezielter

Seit Jahresbeginn steht hinter der bundesweiten Rufnummer 116117 nicht mehr nur der ärztliche Bereitschaftsdienst, sondern auch der Terminvermittlungsservice für Kassenpatienten. Gleichzeitig wurde die Herangehensweise in der Vermittlung standardisiert. Das KV-Blatt zieht eine erste Zwischenbilanz zum Start der neuen 116117.

24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr: Die Nummer mit den „Elfen“ ist seit dem 1. Januar 2020 wirklich rund um die Uhr erreichbar. Und das bundesweit. Damit ist ein wichtiges Element aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wirksam geworden. Das Ziel ist unter anderem, mit der neuen Servicenummer die Krankenhausnotaufnahmen zu entlasten und unnötige Einsätze über die 112, die gar keine Notfälle sind, zu vermeiden. Neu hinzugekommen als Serviceleistung ist, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen unter der selben Rufnummer auch Akuttermine vermitteln. Als Anreiz für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten gibt es für die Übernahme eines dringlichen Termins („TSS-Akutfall“) innerhalb von 24 Stunden Zuschläge und extrabudgetäres Honorar.

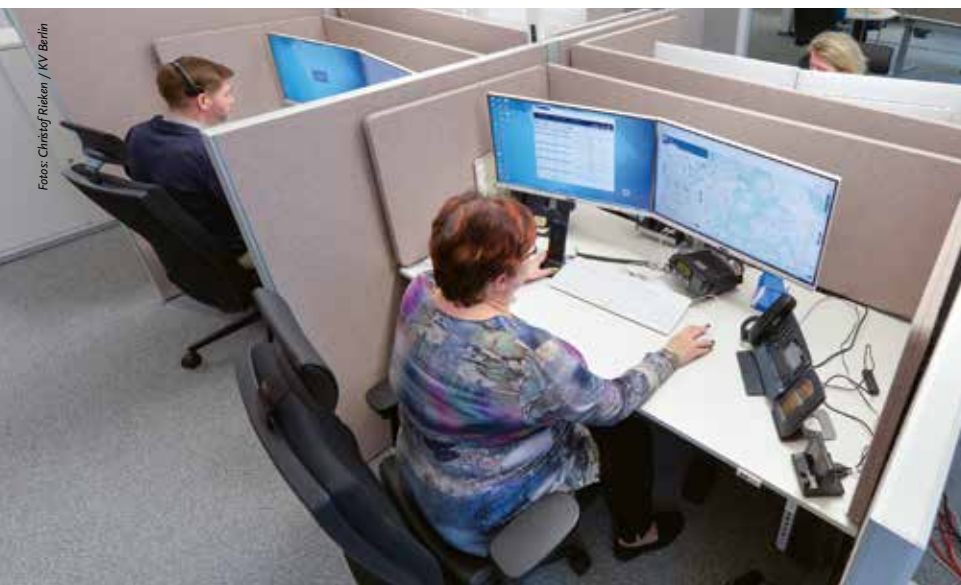
KV Berlin als Vorreiter

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin war eine der ersten KVen, die unter der 116117 sowohl den ärztlichen Bereitschaftsdienst als auch die Terminservicestelle (TSS) vereinte. Bereits im April 2019 startete bei der KV Berlin der Probetrieb mit SmED – dem standardisierten medizinischen Ersteinschätzungsverfahren, das seit 1. Januar bundesweit bei jedem Anrufer mit akuten medizinischen Beschwerden durchlaufen werden soll. Mitte November ist die Leitstelle der KV Berlin innerhalb des Gebäudes in der Masurenallee in neue, größere Räumlichkeiten umgezogen, und die Personalkapazitäten werden weiter erhöht, um das Anrufrufvolumen und die neuen Aufgaben bewältigen zu können. Insgesamt knapp 40 Mitarbeiter sind derzeit im Drei-Schicht-System

rund um die Uhr beschäftigt, weitere sieben Mitarbeiter sollen im Lauf des Jahres folgen.

Erste Analyse

Das medizinisch ausgebildete beziehungsweise geschulte Personal an den Telefonen soll anhand von SmED die Dringlichkeit des Behandlungsbedarfs der Anrufenden und die angemessene Versorgungsebene ermitteln. So kann direkt am Telefon eine klare Handlungsempfehlung über Ort und Zeit der weiteren Behandlung ausgesprochen werden. Für den Erhebungszeitraum April bis Dezember 2019 hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) Zugriffszahlen aus dem SmED-Probetrieb von 14 teilnehmenden KVen analysiert. Ausgewertet wurden 84.491 SmED-Assessments aus dem telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Daten zeigen, dass SmED 74 Prozent aller Anrufenden eine ärztliche Behandlung oder telefonische ärztliche Beratung angeraten hatte. Bei bis zu 24 Prozent empfahl die Software aufgrund des Beschwerdebildes eine Behandlung in der Notaufnahme. Etwa ein Prozent wurde gleich als Notfall erkannt und an den Rettungsdienst weitergeleitet. Insgesamt waren die fünf häufigsten Beschwerden Erbrechen/Übelkeit (17 Prozent), Bauchschmerzen (14 Prozent) und Fieber (14 Prozent), gefolgt von Rückenschmerzen (elf Prozent) und Schwindel (zehn Prozent). Das Zi zeigte sich zuversichtlich, dass die telefonische und digitale Ersteinschätzung den Patienten mehr Sicherheit geben und die Notaufnahmen weiterhin spürbar entlasten wird.



Blick in die neue Leitstelle der KV Berlin.

SmED: Nach- und Vorteile

Bundesweit müssen die Anrufer auf der 116117 oftmals mehrere Minuten warten, bis sie zu einem Mitarbeiter der Leitstelle oder der TSS durchgestellt werden können. Hierfür gibt es zwei ausschlaggebende Gründe: das erweiterte Angebot der Terminvermittlung sowie die längere Gesprächsdauer durch SmED. In der Berliner Leitstelle wurden im Januar montags bis freitags täglich rund 500 Anrufe bearbeitet, samstags und sonntags um die 600. Die Grippe- und Anfragen wegen des Coronavirus verschärfen die Situation.



Seit der Einführung von SmED wird bei jedem Anrufer immer nach dem gleichen Prinzip vorgegangen: Fragen zur Person und zu den Beschwerden beziehungsweise einzelnen Symptomen werden strukturiert anhand des Fragenkatalogs gemäß des standardisierten medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens durchgegangen. Trotz der aktuell noch etwas langen Wartezeiten zeigt sich jetzt schon die Eignung von SmED für die Patientensteuerung und die damit verbundenen Vorteile: Die Zahl der Hausbesuche ist rückläufig, Patienten können gezielt in die passende Versorgungsstruktur gelenkt und Akutfälle schneller identifiziert werden.

Bundesweite Werbekampagne

Auch in diesem Jahr wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weiterhin die Werbetrommel rühren, um die 116117 in der Bevölkerung bekannter

KV-Notdienstpraxen in Berlin

Auch in der ambulanten Notfallversorgung erweitert die KV Berlin ihren Service. Bisher existieren bereits fünf KV-Notdienstpraxen für Erwachsene und vier KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche in folgenden Stadtteilen:

KV-Notdienstpraxen für Erwachsene

- ➔ **Charlottenburg:** DRK-Kliniken Berlin, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
- ➔ **Friedrichshain:** Vivantes Klinikum im Friedrichshain, Landsberger Allee 49, 10249 Berlin
- ➔ **Marzahn:** Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Str. 7, 12683 Berlin
- ➔ **Mitte:** Jüdisches Krankenhaus Berlin, Heinz-Galinski-Str. 1, 13347 Berlin
- ➔ **Steglitz:** Charité Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche

- ➔ **Charlottenburg:** DRK-Kliniken Berlin, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
- ➔ **Lichtenberg:** Sana Klinikum Lichtenberg, Fanningerstraße 32, 10365 Berlin
- ➔ **Tempelhof:** St. Joseph-Krankenhaus Tempelhof, Wüsthoffsstr. 15, 12101 Berlin
- ➔ **Wedding:** Charité-Campus Virchow-Klinikum, Mittelallee 8, 13353 Berlin

Weitere Eröffnungen und Vorhaben in diesem Jahr

- **April 2020:** Umstellung der KV-Notdienstpraxis für Erwachsene am Jüdischen Krankenhaus in Mitte auf ein neues Betriebskonzept
- **Juli 2020:** Eröffnung einer KV-Notdienstpraxis für Erwachsene und einer KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche am Vivantes Klinikum in Neukölln

zu machen. Die Kampagne 2020 mit Radio-, Außen- und Online-Werbung wird darauf abzielen, die neuen Leistungen hinter der Nummer zu kommunizieren: Da das Angebot der 116117 nun deutlich mehr umfasst als den Bereitschaftsdienst, enthält das Logo jetzt die neue Headline „Der Patientenservice 116117“. Derzeit werden neue Kampagnenmotive entwickelt, die auf die 24/7-Erreichbarkeit, die Vergabe von Terminen über diese Nummer sowie auf das „Patienten-Navi“ (SmED) aufmerksam machen.

Auf der Website 116117.de stellt die KBV seit Kurzem unter der Rubrik „Gesundheitsinformationen“ zwei Kurzvideos zu den Themen „Fieber bei Kindern“ und „Rückenschmerzen“ zur Verfügung.

Sie sollen Betroffene dabei unterstützen, einzuschätzen, wie dringend ihr medizinisches Problem ist und wann sie einen Arzt oder sogar die Notaufnahme aufsuchen sollten. Erklärt werden die Krankheitsbilder und der typische Verlauf sowie mögliche Gegenmaßnahmen. Praxen können die Erklärfilme für ihr Wartezimmer-TV online bei der KBV bestellen. Das Angebot an Gesundheitsinformationen auf 116117.de wird kontinuierlich ausgebaut. In Kürze folgt ein Video zum Thema „Husten“. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Bürger zu fördern.

Weitere Informationen hierzu gibt es unter www.116117.de/de/gesundheitsinformationen.php.

yei

Bedarfsplanung

Neue Arztsitze in Berlin ab 1. April

Für Augenärzte, Frauenärzte, Hausärzte und Rheumatologen gibt es ab April neue Niederlassungsmöglichkeiten in Berlin. Besonders gesucht sind Ärzte in den Stadtteilen Neukölln, Treptow-Köpenick und Reinickendorf. Bewerbungen werden noch bis zum 16. März 2020 angenommen.

Insgesamt 96,5 Niederlassungsmöglichkeiten für Berlin ergaben sich durch die zum 1. Juli 2019 in Kraft getretene geänderte Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Davon entfallen 62,5 Niederlassungsmöglichkeiten auf Hausärzte, 21,5 auf Frauenärzte, 12 auf Augenärzte sowie 0,5 auf Fachärzte für Innere Me-



Zwölf neue Niederlassungsmöglichkeiten für Augenärzte gibt es in Berlin.

dizin und Rheumatologie und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie – so hat es der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin Ende Januar beschlossen. Über die Hintergründe zu den regional ermittelten Verhältniszahlen berichteten wir bereits im KV-Blatt 04/2019.

Hausärzte gesucht

Unabhängig von der Bedarfsplanungsrichtlinie blieb es auch in der zweiten Jahreshälfte 2019 im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin bei der partiellen Entsperrung der Arztgruppe der Hausärzte, da der Versorgungsgrad von 110 Prozent nicht erreicht

wurde. Der Zulassungsausschuss für Ärzte Berlin hat am 15. November 2019 im Rahmen der Entsperrung 20,5 Hausarztsitze zum 1. April 2020 in den folgenden Bezirken vergeben: 0,75 in Treptow-Köpenick, 1,5 in Marzahn-Hellersdorf, 2,5 in Reinickendorf, 4,0 in Neukölln, 2,5 in Mitte, 3,5 in Steglitz-Zehlendorf, 2,5 in Pankow, 1,5 in Friedrichshain-Kreuzberg und 1,75 in Tempelhof-Schöneberg.

Jetzt noch bewerben!

Bewerbungen auf die Niederlassungsmöglichkeiten (Zulassungen und Anstellungsgenehmigungen) sind noch bis zum 16. März 2020 gegenüber der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Ärzte und Psychotherapeuten Berlin (Zulassungsausschuss) möglich. Nach Ende des Ausschreibungsverfahrens entscheidet der Zulassungsausschuss voraussichtlich im Mai unter den Bewerbern, die fristgerechte und vollständige Unterlagen eingereicht haben, über die Vergabe der Niederlassungsmöglichkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Geringer versorgte Bezirke

Von Bedeutung für die Beurteilung sind insbesondere die nach Maßgabe des „Letter of Intent“ (LOI) in den einzelnen Verwaltungsbezirken bestehenden Versorgungsgrade. Den LOI hat die KV Berlin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Krankenkassen vereinbart, um die gleichmäßigere Verteilung der Sitze in Berlin zu unterstützen. Die Empfehlung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V im Rahmen der Weiterentwicklung des LOI geht dahin, neue Sitze, die im Zuge einer partiellen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen vergeben werden, grundsätzlich nur in einem Bezirk zu verorten, der bezogen auf die jeweilige Fachgruppe zu den drei am schlechtesten versorgten Bezirken Berlins zählt. Diese Voraussetzungen erfüllen:

- Augenärzte: Neukölln, Mitte und Marzahn-Hellersdorf
- Frauenärzte: Neukölln, Treptow-Köpenick und Reinickendorf
- Hausärzte: Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Reinickendorf
- Rheumatologen: Neukölln, Spandau und Reinickendorf

Sämtliche Informationen zu den neu zu vergebenden Arztsitzen und dem Bewerbungsverfahren finden Sie online unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Arztsitzausschreibung > zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten (Link im Info-Kasten rechts).

kv berlin

Neujahrsempfang der Ärzteschaft

Digitalisierung steht im Fokus

Auch in diesem Jahr hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn viel vor. Beispielsweise will er die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Beim Neujahrsempfang am 17. Januar im Berliner Kaufhaus des Westens warb er dafür um die Unterstützung der Ärzteschaft.



Fotos: Georg Lopata

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn informierte über seine Pläne für 2020.

„Lassen Sie uns mit Lust auf Gestaltung in das neue Jahrzehnt gehen“, sagte Spahn beim Neujahrsempfang in Berlin vor den versammelten Ärztinnen, Ärzten, Vertretern von Verbänden und Institutionen sowie aus der Politik. Dass er im vergangenen Jahr 20 Gesetze ins parlamentarische Verfahren eingebracht habe, sei kein Selbstzweck gewesen, sondern habe zu einer Reihe von Lösungsvorschlägen für Probleme im Gesundheitswesen geführt.

Der Minister dankte der Ärzteschaft für ihre Unterstützung beim Thema Organspende. Auch wenn er sich mit seiner Initiative für eine Widerspruchslösung im Bundestag nicht durchsetzen konnte, habe die Debatte einen Wert für sich gehabt. „Ich werde alles dafür tun, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen“, kündigte Spahn an. Am 16. Januar hatte eine Mehrheit der Bundestagsabgeordneten für eine Erweiterung der bisherigen sogenannten Entscheidungslösung gestimmt.

Spahn ging in seiner Rede auch auf das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ein, das im vergangenen Jahr die Diskussion während des Neujahrsempfangs beherrscht hatte. Es sei stark, was die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen entwickelt hätten, um das Gesetz zügig umzusetzen, lobte er.

„Akzeptanz entsteht durch konkrete Anwendungen“

In diesem Jahr steht die Digitalisierung der Versorgung im Fokus von Spahns Plänen. Auch bei der Umsetzung dieses Vorhabens bat er die Ärztinnen und Ärzte um Mithilfe. „Akzeptanz entsteht ja nicht dadurch, dass wir Praxen an die Telematikinfrastruktur anschließen. Akzeptanz entsteht dann, wenn es konkrete Anwendungen wie eine elektronische Patientenakte gibt, die im Alltag Information und Kommunikation leicht-

ter macht.“ Deshalb sei es so wichtig, aus der Infrastruktur in die Anwendung zu kommen. Gleichzeitig müssten Telemedizin und Online-Sprechstunde als zusätzliches – und nicht als ergänzendes Angebot – ausgebaut werden, sagte Spahn.

Auf das Thema Digitalisierung war zuvor bereits der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) Dr. Klaus Reinhardt eingegangen. Er hatte betont, dass die Ärzteschaft bereit sei, „moderne Antworten“ auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen der nächsten Jahre zu finden. Die Digitalisierung sei dabei ein wichtiger Bestandteil. „Wir werden in 20 Jahren nur in dieser Form von Wohlstand leben können, wenn wir auch im Gesundheitswesen, in der Medizintechnik und Pharmakotherapie moderne Techniken federführend entwickeln und vom Mehrwert partizipieren“, betonte Reinhardt. ort



Im Gespräch mit BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt beim Neujahrsempfang: die Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Dr. Margret Stennes, und Vorstandsvize Dr. Burkhard Ruppert.

EBM-Reform

KV Berlin leitet Umsetzung des neuen EBM in die Wege

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin haben am 23. Januar eine Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) beschlossen. Damit stellt die KV Berlin die Weichen für die Umsetzung des weiterentwickelten Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM), der ab 1. April 2020 gilt.



Foto: everythingpossible / 123rf.com

Bereits 2012 hatte der Bewertungsausschuss in einem Beschluss festgelegt, dass Änderungen im EBM für die Krankenkassen ausgabenneutral erfolgen müssen. „Es gibt dafür also kein zusätzliches Geld“, informierte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung bei der KV Berlin, die Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Berlin. Ende 2019 einigten sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband auf eine Reform des EBM. Neben einigen strukturellen Änderungen wurde die Bewertung aller Leistungen überprüft und an die aktuelle Kostenstruktur angepasst. „Der

Gesetzgeber hat mit der Reform klar den Auftrag verbunden, die sprechende Medizin zu fördern und technische Leistungen zu überprüfen“, erläuterte Jäckel.

Simulation der KV Berlin

Wie sich der weiterentwickelte EBM voraussichtlich auf die Leistungsbedarfe der Berliner Fachgruppen auswirkt, hat die KV Berlin in einer Simulation erhoben. Grundlage waren Abrechnungsdaten des ersten Quartals 2019. In der Simulation, die unter bestimmten Annahmen erfolgte, wurden die geänderten Punktbewertungen der je-

weiligen Gebührenordnungspositionen (GOP) berücksichtigt. „Die Ergebnisse der Simulation spiegeln den Trend der bundesweiten KBV-Simulation zu den Auswirkungen des neuen EBM wider“, sagte KV-Experte Jäckel. Dabei zeigte sich, dass der neue EBM bei unverändertem Abrechnungsverhalten zu deutlichen Verschiebungen im Leistungsbedarf zwischen den Fachgruppen führen wird. „Wie der weiterentwickelte EBM allerdings tatsächlich wirkt, lässt sich lediglich theoretisch bestimmen. Die Fachgruppen verfügen über ein kurzes Reaktions- und Anpassungsverhalten“, erläuterte Jäckel.

Anpassungsfaktor von 50 Prozent

Der Aufbau und die Struktur des EBM bleiben von der Reform unberührt. Auch bei der Abrechnung der einzelnen Leistungen ändert sich für Ärzte und Psychotherapeuten ab dem zweiten Quartal 2020 kaum etwas. Nur wenige Leistungen wurden neu in den EBM aufgenommen. Durch die Neubewertungen von GOP des EBM werden sich ab dem zweiten Quartal 2020 jedoch veränderte Anforderungen im Leistungsbedarf der einzelnen Fachgruppen ergeben. Diese haben wiederum Auswirkungen auf die Berechnung der jeweiligen Vergütungsanteile in den Folgejahresquartalen ab dem zweiten Quartal 2021.

Um den einzelnen Berliner Fachgruppen die Möglichkeit zu geben, ihren Leistungsbedarf stärker am aktuellen EBM auszurichten und um negativen

Effekten vorzubeugen, schlug KV-Experte Jäckel in der Vertreterversammlung Ende Januar vor, bei der Berechnung der Vergütungsanteile in den Quartalen 2/2020 bis 1/2021 die berechneten Anpassungsfaktoren mit einer Gewichtung von 50 Prozent zu berücksichtigen. Der dafür notwendigen Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs stimmten 23 der anwesenden VV-Vertreter zu. Drei stimmten dagegen, sechs enthielten sich. „Wenn wir nichts machen würden, würde der EBM bei der Berechnung der Vergütungsanteile mit voller Härte zum zweiten Quartal 2021 berücksichtigt – ob positiv oder negativ“, betonte Jäckel und begründete damit, warum es notwendig sei, Maßnahmen zur Umsetzung des neuen EBM zu ergreifen. „In der Summe werden die Auswirkungen des weiterentwickelten EBM relativ beschränkt sein“, ergänzte Vorstandsmitglied Günter Scherer.

ort

Sprechende Medizin wird gefördert

Im Fokus der Reform des EBM, die am 1. April in Kraft tritt, steht die betriebswirtschaftliche Kalkulation der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Diese wurde an die aktuelle Kostenstruktur der einzelnen Arztgruppen angepasst. Der kalkulatorische Arztlohn erhöht sich ab 1. April von 105.000 Euro auf 117.000 Euro. Die Praxiskosten wurden auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes aktualisiert. Auch die Zeiten, die Ärzte und Psychotherapeuten im Schnitt für eine Behandlung oder Untersuchung benötigen und die ebenfalls in die Leistungsbeurteilung einfließen, wurden überprüft und angepasst.

Gesprächsleistungen werden ab 1. April besser vergütet. Davon profitieren vor allem Hausärzte, Psychotherapeuten sowie Fachärzte für Psychiatrie, Psychosomatik, Neurologie und Nervenheilkunde. Auch Kinder- und Jugendpsychiater erhalten mehr Honorar für Gespräche. Technische Leistungen, zum Beispiel Ultraschall- oder Röntgenuntersuchungen, werden hingegen niedriger bewertet als bisher. Das trifft insbesondere Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner und fachärztliche Internisten.

Weitere Informationen gibt es unter:

www.kbv.de > Praxis-Info > Abrechnung > Weiterentwickelter EBM.

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

CGM CompuGroup Medical

Synchronizing Healthcare

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de

WinterKlee EDV
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOM517_TUR_0917.LEM

Weiterbildungsassistenten

Zusätzliche Fördermittel für den ärztlichen Nachwuchs

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin fördert seit Januar mehr Stellen in der fachärztlichen Weiterbildung. Bereits im Mai 2019 wurden im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) die Weichen dafür gestellt. Mit Anpassung der Verwaltungsrichtlinie im Dezember 2019 führt der Vorstand nun eine Quotierung der begrenzten Förderstellen ein.



Foto: Dmitri Shironosov / 123rf.com

Geförderte Stellen verdoppelt

Die Rahmenbedingungen hierfür wurden durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geschaffen. Im Zuge dessen wurden die Förderstellen für die Weiterbildung der weiteren grundversorgenden Fachärzte bundesweit ab Juni 2019 auf insgesamt 2.000 Stellen verdoppelt. Hierdurch hat sich in Berlin die Zahl der zu fördernden fachärztlichen Weiterbildungsstellen auf jetzt 87,8 Vollzeitstellen erhöht. Bei der KV Berlin werden die Zahlen der aktuellen Bedarfsplanung als Grundlage für die Auswahl der zu fördernden Fachgruppen und für die Quotierung herangezogen. Wobei die Förderung der Kinder- und Jugendärzte ausdrücklich gesetzlich geregelt ist.

Jährlich neu berechnet

Im Jahr 2019 wurden in Berlin 313 Vollzeitstellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gefördert. Für die Förderung der Weiterbildung in den weiteren grundversorgenden Facharztbereichen konnten im vergangenen Jahr durchschnittlich 50 Vollzeitstellen bewilligt werden. Die Prognose der Abteilung Bedarfsplanung der KV Berlin für das Jahr 2020 lässt erwarten, dass wieder mindestens 313 Vollzeitstellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gefördert werden und etwa 80 Vollzeitstellen für die Weiterbildung in vier weiteren Fachgruppen hinzukommen.

Grundsätzlich ist die Förderung der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin nicht begrenzt. Berlin hat ein

Hintergrund für den Vorstandsbeschluss war Folgendes: Die bisherige Vergabepaxis der Förderstellen nach Reihenfolge der Antragseingänge führte zu einer ungleichen Stellenvergabe, die nicht mehr einer Förderung nach einem festgestellten Bedarf entsprach. Deshalb wurde vorgeschlagen, die entsprechende Verwaltungsrichtlinie zur Förderung von Weiterbildungsassistenten zu ändern und die Förderstellen für die weiteren grundversorgenden Fachgruppen nach einer festgelegten Quotierung zu verteilen.

Die Verteilung der ohnehin begrenzten Stellen soll auf diese Weise bedarfsgerechter erfolgen. Die im Dezember 2019 beschlossene Anpassung der Verwaltungsrichtlinie „Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung zur Anstellung von Weiterbildungsassistenten und auf finanzielle Förderung“ samt neu hinzugekommener Anlage I legt nun die Stellenvergabe für die Förderung der weiteren grundversorgenden Fachärzte fest. Sie tritt zu Beginn des Förderjahres 2020 mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft.

Förderstellen für das Jahr 2020

In der neu hinzugekommenen Anlage I der geänderten Verwaltungsrichtlinie ist nun die konkrete Anzahl der neuen zu fördernden fachärztlichen Weiterbildungsstellen genannt. Die insgesamt 87,8 förderfähigen Vollzeitstellen verteilen sich folgendermaßen auf die Facharztgruppen:

- augenärztliche Weiterbildungsstellen 19,5
- gynäkologische Weiterbildungsstellen 36,5
- hautärztliche Weiterbildungsstellen 12
- pädiatrische Weiterbildungsstellen 19,75

Mindestkontingent bemessen an seinem Bevölkerungsanteil, das bisher bei 264 Stellen lag (Anteil von bundesweit mindestens 7.500 Stellen). In Berlin werden jedoch aktuell durchschnittlich 310 Vollzeitstellen gefördert, Tendenz leicht steigend. Hier greift ein KV-weiter Finanzausgleich.

Vier Facharztgruppen gefördert

Gemäß der geänderten Verwaltungsrichtlinie sind die förderfähigen Fachgruppen ab 1. April 2020 die der Augenärzte, Frauenärzte, Hautärzte und Kinderärzte. Entscheidungsgrundlage hierfür war der Versorgungsgrad. Demnach werden die Förderstellen auf nicht überversorgte Fachgruppen, das heißt mit einem Versorgungsgrad kleiner als 110 Prozent, verteilt. Eine Förderung von anderen Fachgruppen als der explizit benannten ist nicht möglich.

Die förderfähigen Fachgruppen werden durch den Vorstand der KV Berlin jährlich zum 31. März anhand der Versorgungsgrade festgestellt, die sich aus den Planungsblättern des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedarfsplanes ergeben. Die jeweils festgestellten Fachgruppen inklusive der Quotierung werden in der Anlage I der Verwaltungsrichtlinie ausgewiesen.

Förderbetrag ab 1. Juli höher

Zusätzlich haben die Vertragspartner Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V aktuell geändert. Diese

Änderungen beinhalten unter anderem auch die Erhöhung der Fördermittel: Diese erhöhen sich ab 1. Juli 2020 für eine Vollzeitstelle von bislang 4.800 Euro auf monatlich 5.000 Euro. Für die Teilzeitstellen wird der Betrag entsprechend anteilig erhöht. Bitte beachten: KV-Mitglieder, die eine geförderte Weiterbildung über den 30. Juni 2020 hinaus betreuen, müssen dem Arztregister, Bereich Weiterbildung, eine Kopie des angepassten Arbeitsvertrags der Weiterbildungsassistenten mit dem neuen Bruttobetrag einreichen – nur dann kann der Förderbetrag gezahlt werden.

Antragstellung und Unterlagen

Unabhängig von der Fachgruppe ist die Höhe der Förderung auf 4.800 Euro monatlich (beziehungsweise ab 1. Juli 2020 auf 5.000 Euro) bei Vollzeitbeschäftigung festgelegt. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von der KV Berlin und den Krankenkassen zur Verfügung gestellt. KV-Mitglieder, die zu den anspruchsberechtigten Fachgruppen ge-

hören und ihrem Weiterbildungsassistenten diesen finanziellen Anreiz geben möchten, können bei der KV Berlin eine Förderung beantragen. Die Fördersumme geht an den weiterbildenden Arzt, dieser gibt dann den Betrag vollständig als Zuschuss zum Bruttogehalt an den Arzt in Weiterbildung weiter.

Das Formular für den schriftlichen Antrag ist hier hinterlegt: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Anstellung > ganz unten Link zur Infoseite „Anstellung von Weiterbildungsassistenten“. Dort sind außerdem sämtliche Unterlagen aufgelistet, die der antragstellende Vertragsarzt (Praxisinhaber beziehungsweise ärztlicher Leiter eines MVZ) zur Beantragung der Anstellung eines Weiterbildungsassistenten vorlegen muss.

Die aktualisierte Verwaltungsrichtlinie (Stand 01/2020) finden Sie unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verwaltungsrichtlinien. yei

Hintergrund: Förderung der Weiterbildung

Juli 2015: Erweiterung des „Förderprogramms Weiterbildung“ für die Allgemeinmedizin im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes

Juli 2016: Angepasste Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, unter anderem mit Beschluss eines höheren Förderbetrags für Weiterbildungsassistenten in der ambulanten Medizin

Oktober 2016: Förderung der Weiterbildung wird auch für weitere Fachgruppen eingeführt

Terminservicestelle

Bitte Termine melden!

Insbesondere im Bereich Psychotherapie sowie in den Fachdisziplinen Psychiatrie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Endokrinologie und für die Schmerztherapie werden dringend Termine benötigt – die Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ist hier auf die Unterstützung aller Vertragsärzte und -psychotherapeuten angewiesen.



Foto: KV Berlin/Christof Rieken

Bei Fragen zum eTerminservice (eTS) helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TSS gern weiter.

Die TSS der KV Berlin vermittelt im gesetzlichen Auftrag Termine zur fachärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung. Für einzelne Fachgruppen besteht dringender Meldebedarf, da die Terminnachfrage das verfügbare Angebot übersteigt. Die KV Berlin ermittelt deshalb quartalsweise die aktuellen Zahlen und fordert die Mitglieder der betroffenen Fachgruppen dringend auf, die benötigte Anzahl an Terminen zu melden, um den Bedarf der Patienten zu decken.

Akute Terminengpässe

Derzeit übersteigt die Terminnachfrage das verfügbare Terminangebot insbe-

sondere für die psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung und probatorische Sitzungen für die Fachgruppen

- Psychologische Psychotherapeuten,
- psychotherapeutisch tätige Ärzte und
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Ebenso übersteigt die Terminnachfrage das verfügbare Terminangebot in den Fachdisziplinen

- Psychiatrie,
- Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie,
- Innere Medizin mit Schwerpunkt

Rheumatologie,

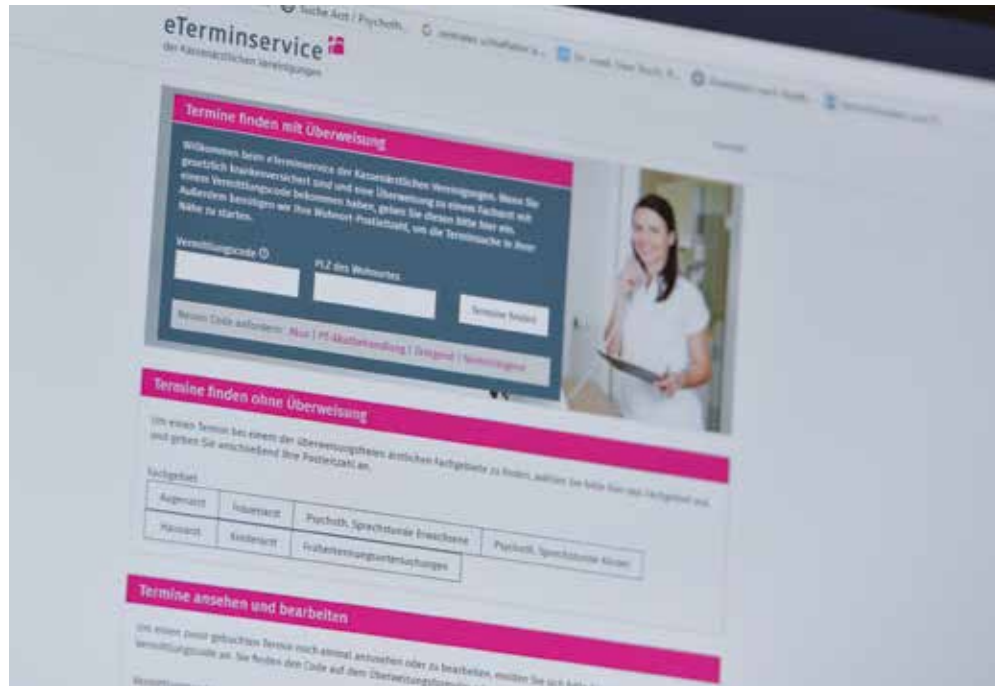
- Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie sowie
- Anästhesie mit Schwerpunkt Schmerztherapie.

In allen hier genannten Bereichen werden dringend Termine benötigt. Jeder Vertragsarzt beziehungsweise -psychotherapeut der genannten Fachrichtungen ist aufgefordert, eine bestimmte Anzahl an Terminen zu melden – im Detail sind diese auf der KV-Website aufgeführt (Link siehe Info-Kasten). Beispielsweise muss ein Gastroenterologe mit vollem Versorgungsauftrag mindestens vier Termine pro Monat melden, ein Rheumatologe

Wichtiger Hinweis

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten verpflichtet, Termine für die TSS zur Verfügung zu stellen (§ 75 Abs. 1b Satz 20 SGB V).

Detaillierte Informationen zur **Meldepflicht für die links genannten Arztgruppen** finden Sie auf der Website unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Terminservice > Meldepflicht.



mindestens drei und ein Psychiater mindestens einen. Für die psychotherapeutische Sprechstunde müssen Psychotherapeuten zwei Termine im Quartal, für eine Probatorik oder Akutbehandlung einen Termin je Quartal melden. Für alle anderen Fachrichtungen werden gern fortlaufend Terminmeldungen in bewährter Routine entgegengenommen.

Vergütungsrechtliche Folgen

Die Meldung von ausreichend Terminkapazitäten bei niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten sorgt dafür, dass kein Versicherter für eine ambulante Behandlung an ein Krankenhaus vermittelt werden muss. Dieses Ziel sollte unbedingt angestrebt werden, denn jede Vermittlung an ein Krankenhaus hat vergütungsrechtliche Folgen für die ambulant niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten.

Termine selber eintragen

Um Terminangebote einfach und unkompliziert selbst zu pflegen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren, empfiehlt die KV Berlin allen Mitgliedern den eTerminservice (eTS).

Eine Anleitung zur Nutzung des eTS finden Sie auf der Website unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Terminservice > eTS.

Bei Fragen zum eTS helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TSS jederzeit gern weiter. Sie erreichen sie

per E-Mail an terminservice@kvberlin.de oder per Telefon unter der Nummer (030) 31 003-939.

Anzeige

TEAMTAG 2020: WORK-LIFE-BALANCE

Erfolg in der Praxis und im Privatleben

Inspirierende Fortbildung für den medizinischen Bereich!



Termin: **Samstag 16.05.2020, 10:00 - 16:00 Uhr**
Kursgebühr: **69,- €**

Kursnummer: **4518.0**
Veranstaltungsort: **Berlin**



Dr. jur. Marco Freiherr von Münchhausen



Seit 2019 Aufnahme in die „Hall of Fame“ der German Speakers Association!!

- Autor zahlreicher Bestseller
- Europaweiter Redner und Coach zu den Themen Work-Life-Balance, Selbstmotivation, Selbstmanagement im Alltag, Speaker des Jahres 2015
- 2012 - 2018 Lehrbeauftragter an der Steinbeis-Hochschule Berlin
- Seit 2019 Lehrbeauftragter am Institut für Allgemeine Rhetorik der Universität Tübingen

Anmeldung unter www.pfaff-berlin.de/update-team-2020.html oder obenstehenden QR-Code scannen!



Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH • Geschäftsführer: Kay Lauerwald • Sitz der Gesellschaft: Berlin Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Abmannshäuser Str. 4 - 6 • 14197 Berlin • Telefon: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

Zertifiziert nach ISO 9001 • Telefonisch stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 030 414725-0 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!



Referentenentwurf

Beim Betrieb der Notfallzentren sollen KVen den Hut aufhaben

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen künftig beim Betrieb von Notfallzentren an ausgewählten Krankenhäusern die fachliche Leitung übernehmen. Das sieht der am 9. Januar veröffentlichte Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung vor. Krankenhausvertreter lehnen diese Regelung ab.

Die geplante Reform der Notfallversorgung gliedert sich in drei Kernbereiche: ein gemeinsames Notfallsystem, den Aufbau integrierter Notfallzentren und die Anerkennung des Rettungsdienstes als eigenständigen Leistungsbereich in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel ist es laut Bundesgesundheitsministerium, die Notfallambulanzen der Krankenhäuser, die Rettungsdienste und

die Bereitschaftsdienste der niedergelassenen Ärzte besser zu verzahnen. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat und soll bis Ende 2020 verabschiedet werden.

Steuerung per Telefon

Dem Gesetzentwurf zufolge soll ein gemeinsames Notfallsystem (GNL)

künftig eine zentrale telefonische Lotsenfunktion übernehmen. Das GNL soll in lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Notsituationen unter der von den Rettungsleitstellen betriebenen Rufnummer 112 und in allen anderen Fällen unter der von den Kassenärztlichen Vereinigungen verantworteten Rufnummer 116117 rund um die Uhr erreichbar sein.

Behandlung oder ein Hausbesuch durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst sein. Voraussetzung für eine reibungslose Versorgung der Patienten ist eine digitale Vernetzung aller Beteiligten. Die Errichtung der GNL und deren digitale Vernetzung sollen die Krankenkassen mit 25 Millionen Euro fördern.

Notfallzentren als erste Anlaufstelle

Als erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten im Notfall sollen an dafür geeigneten Krankenhäusern sogenannte integrierte Notfallzentren (INZ) eingerichtet werden. Dort soll mithilfe einer standardisierten Ersteinschätzung entschieden werden, ob die Patienten im ambulanten Bereich weiterversorgt werden oder in die zentrale Notaufnahme des Krankenhauses kommen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) sollen die Zentren gemeinsam mit den Krankenhäusern betreiben, unter fachlicher Leitung der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Leistungen der integrierten Notfallzentren von den Krankenkassen außerbudgetär vergütet werden. Wo und wie viele INZ-Standorte entstehen, sollen die erweiterten Landesausschüsse entscheiden, in denen Kassenärztliche Vereini-

gungen, Krankenkassen und Landeskrankenhausgesellschaften vertreten sind. Grundlage dafür sind Planungsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses. Grundsätzlich sollen dabei bestehende Portalpraxen und Notfallambulanzen beziehungsweise Notdienstpraxen Schritt für Schritt in INZ umgewandelt werden. Einem Arbeitsentwurf zur Reform der Notfallversorgung aus dem vergangenen Juli zufolge sollten noch die Länder die Planung und Gestaltung der INZ übernehmen. Dagegen hatten sich KVen und Krankenkassen jedoch gewehrt (wir berichteten).

Rettungsdienst wird integriert

Die medizinische Notfallversorgung der Rettungsdienste der Länder wird dem Entwurf zufolge als eigenständige Leistung der medizinischen Notfallrettung anerkannt. Der Rettungsdienst soll als eigener Leistungsbereich in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) integriert werden. Konkret bedeutet das, dass Rettungsdienste künftig auch solche Einsätze vergütet bekommen, die nicht mit einer Fahrt ins Krankenhaus enden.

Mehr Informationen zum Gesetzentwurf gibt es unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/notfallversorgung.html#c14510. ort

Auf der Basis eines standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens sollen Patientinnen und Patienten schnell die erforderliche Hilfe erhalten. Dies kann eine Notfallversorgung vor Ort, eine Rettungsfahrt, eine telemedizinische

Anzeige



- Abrechnung GOÄ - DRG - IGeL
- Factoring
- Individuelle Beratung durch den ärztlichen Fachbeirat
- Praxiscoaching
- Patientenbetreuung
- Rechnungsklärung

Tel.: 030 406809-89 E-Mail: info@arzt abrechnung.com



Es macht so viel Spaß, wenn Abrechnung funktioniert!
 Consulting - Abrechnung - Finance - Qualitätsmanagement

Burkhard Ruppert zur Reform der Notfallversorgung

„Wir werden das Gespräch mit allen Beteiligten suchen“

Der Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung ist auf ein geteiltes Echo gestoßen. Während Krankenhausvertreter einzelne Regelungen scharf kritisieren, beinhaltet der Gesetzentwurf nach Ansicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung „viele Schritte in die richtige Richtung“. Die Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin erläutert der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert.

Wie bewerten Sie den Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung?

Ruppert: Wir begrüßen vor allem die Entscheidung des Gesetzgebers, den Sicherstellungsauftrag zu den sprechstundenfreien Zeiten bei den Kassenärztlichen

ren unter fachlicher Leitung der Kassenärztlichen Vereinigungen entstehen sollen, die für Patientinnen und Patienten rund um die Uhr als Anlaufstelle für die Notfallversorgung dienen, geht ebenfalls in die richtige Richtung. Was uns fehlt, sind eindeutige Vergütungsregularien.

Ruppert: Die „notdienstliche Versorgung“ umfasst alle Fälle, die einer sofortigen medizinischen Behandlung bedürfen, also keine Notfälle im eigentlichen Sinne sind und sich damit eindeutig der vertragsärztlichen Versorgungsebene zuordnen lassen. Ein Streit um Zuständigkeiten und Kompetenzen bringt uns nicht weiter. Vielmehr gilt es, diagnostische und personelle Doppelstrukturen, die einer Klinikrettungsstelle vorgelagert sind, zu verhindern. In Berlin werden wir – wie bereits in der Vergangenheit – das Gespräch mit allen Beteiligten suchen, um gemeinsam an der Umsetzung der Reform der Notfallversorgung zu arbeiten. Am Ende zählt vor allem die Frage, ob sich die Menschen im Notfall darauf verlassen können, dass ihnen schnell geholfen wird.

Seit mehr als zwei Jahren treibt die KV Berlin die Reorganisation der ambulanten Notfallversorgung in der Bundeshauptstadt voran. Wie klappt dabei die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten?

Ruppert: Wir haben durchweg positive Erfahrungen im Zusammenspiel mit anderen Akteuren der Berliner Notfallversorgung gemacht. Dadurch konnte das aktuell neun KV-Notdienstpraxen umfassende Netz ohne nennenswerte Probleme ausgebaut und gefestigt werden. Noch in diesem Jahr sollen zwei weitere Notdienstpraxen folgen, davon eine für Erwachsene und eine für Kinder. Der Auswahlprozess, aber auch die aktuellen Kooperationen mit den



Foto: KV Berlin/Laura Vele

KV-Vize Dr. Burkhard Ruppert ist für die Notfallversorgung zuständig.

Vereinigungen nicht nur zu belassen, sondern auch noch um die „notdienstliche Versorgung“ und deren Steuerung zu erweitern. Positiv ist auch, dass im geplanten gemeinsamen Notfalleitsystem die Telefonnummer 116117 neben der 112 eine Lotsenfunktion behalten soll. Den Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit, wonach an ausgewählten Krankenhäusern integrierte Notfallzent-

Geklärt werden muss unter anderem auch noch die Frage, welches ärztliche Personal eingesetzt werden kann.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fordert hingegen, dass die fachliche Verantwortung für den Betrieb der integrierten Notfallzentren (INZ) bei den Kliniken liegen sollte. Wie könnte bei dieser Frage eine Lösung aussehen?

Krankenhäusern haben uns gezeigt, dass wir in Berlin – stationär wie ambulant – an einem Strang ziehen können.

Die INZ sollen laut Gesetzentwurf an dafür geeigneten Krankenhausstandorten entstehen. Sehen Sie die Gefahr, dass andere Standorte ausgewählt werden als die, an denen die KV Berlin bereits KV-Notdienstpraxen betreibt oder künftig betreiben will?

Ruppert: Unser KV-Notdienstpraxen-Netz und die bestehenden Kooperationen mit den Krankenhäusern könnten die

Grundlage für ein künftiges INZ-Netz in Berlin sein. Wir hatten bei der Planung unserer KV-Notdienstpraxen immer auch die möglichen Pläne des Bundesgesundheitsministeriums im Blick. Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, die Notdienstpraxen so im Stadtgebiet zu verteilen, dass jede Region Berücksichtigung findet und dass die Standorte von den Patienten gut zu erreichen sind.

Was ist noch zu klären?

Ruppert: Für die KV Berlin stellen sich neben den schon genannten noch folgende

Fragen: Welche wirtschaftlichen Risiken werden mit dem Betrieb der integrierten Notfallzentren verbunden sein? Wie soll die zukünftige Arbeitsverteilung in den von den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern gemeinsam betriebenen integrierten Notfallzentren aussehen? An welchem Punkt wird entschieden, wann ein Patient im INZ bleibt und wann er in die klinische Notfallversorgung geht? Alle diese Fragen können aufgrund der bereits etablierten engen Zusammenarbeit zwischen der KV Berlin und den beteiligten Krankenhäusern beantwortet werden. ort

GESETZES-TICKER

BMG präzisiert Vorgaben für Gesundheits-Apps

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch darauf, sich von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt Gesundheits-Apps verordnen zu lassen – das hat der Gesetzgeber mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz beschlossen. Mit der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV) legt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) nun fest, unter welchen Voraussetzungen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für digitale Gesundheitsanwendungen künftig übernehmen müssen. Dazu hat das BMG Mitte Januar einen Referentenentwurf vorgelegt. Voraussetzung für die Erstattungsfähigkeit der Apps ist danach, dass sie in ein Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgenommen werden. Dafür müssen die Hersteller unter anderem nachweisen, dass die Apps Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Datenschutz und Datensicherheit erfüllen. Zudem müssen die Anwendungen nachweislich einen positiven Versorgungseffekt haben. Das können laut Verordnung entweder ein medizinischer Nutzen oder patientenrelevante Verfahrens- und Strukturverbesserungen in der Versorgung sein. Das Verzeichnis, welche Anwendungen erstattungsfähig sind, soll das BfArM bis zum 1. Januar 2021 erstellen. Mehr zum Digitale-Versorgung-Gesetz und zur Verordnung: www.bundesgesundheitsministerium.de/digitale-versorgung-gesetz.html.

Jeder Arzt darf impfen

Künftig ist jede Ärztin und jeder Arzt berechtigt, Schutzimpfungen durchzuführen – unabhängig von den Fachgebietsgrenzen. Von dieser Regelung sind lediglich Zahnärzte ausgenommen. Das sieht das Masernschutzgesetz vor, das zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist. So können beispielsweise Frauenärztinnen und -ärzte nicht nur die Patientin, sondern auch ihren Partner impfen. Pädiater dürfen auch die Eltern der Kinder und Jugendliche gegen Infektionskrankheiten immunisieren. Eine weitere Regelung im Masernschutzgesetz sieht vor, dass ärztlich verordnete Arzneimittel künftig bis zu vier Mal innerhalb eines Jahres in der Apotheke abgegeben werden dürfen, wenn eine Ärztin oder ein Arzt das Rezept entsprechend gekennzeichnet hat. Näheres zur Umsetzung entnehmen Sie bitte den kommenden Verordnungsnewslettern.

Mehr Infos gibt es auf den Seiten der KBV unter: www.kbv.de/html/1150_43061.php.

Masernimpfung ist Pflicht

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist das Ziel des Masernschutzgesetzes, das zum 1. März in

Kraft getreten ist. Dem Gesetz zufolge müssen Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte (Kita) oder Schule nachweisen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Auch Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen wie Arztpraxen, ambulanten Pflegediensten oder Krankenhäusern, die nach 1970 geboren sind, müssen geimpft sein oder ihre Immunität nachgewiesen haben. Diese Pflicht gilt auch für Mitarbeitende in Kitas, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen, für Tagesmütter sowie für Bewohner und Mitarbeitende in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften. Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in Kitas aufgenommen werden und Personal nicht in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten. Für Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 eine Kita oder Schule besuchen sowie für Beschäftigte in entsprechenden Einrichtungen gilt eine Nachweispflicht bis zum 31. Juli 2021. Für die Impfung gegen Masern stehen in Deutschland aktuell ausschließlich Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung. Das Gesetz sieht zudem vor, dass Apotheker in Modellprojekten Erwachsene gegen Grippe impfen dürfen.

Weitere Informationen zum Gesetz: www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.

Weiterhin ist die Schutzimpfungs-Richtlinie zu beachten: www.g-ba/richtlinien/60/.

Patientendaten-Schutzgesetz

Das Befüllen der Patientenakte wird vergütet

Die elektronische Patientenakte näher ausgestalten und dabei Gesundheitsdaten schützen – diese Ziele verfolgt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit dem Patientendaten-Schutzgesetz. Dazu hat das BMG Ende Januar einen Referentenentwurf vorgelegt.

Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz, das seit 1. Januar 2020 in Kraft ist, verpflichtet der Gesetzgeber die gesetzlichen Krankenkassen, ihre Versicherten ab 1. Januar 2021 mit der elektronischen Patientenakte auszustatten. Genaueres soll nun das Patientendaten-Schutzgesetz regeln. Damit bekommen Versicherte einen Anspruch darauf, dass Ärztinnen und Ärzte die Akte auch befüllen. Für das erstmalige Befüllen der Akte sollten Medizinerinnen und Mediziner im Jahr 2021 eine einmalige Vergütung von zehn Euro erhalten. Wie hoch die Vergütung für das Befüllen ab 2022 ausfällt, müssen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband noch festlegen.

Nutzung der ePA ist freiwillig

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen die Patientinnen und Patienten ab 1. Januar 2021 detailliert festlegen können, wer Dokumente, die auf der ePA gespeichert sind, einsehen kann. Dies wird in



Ab 2022 sollen Patientinnen und Patienten festlegen können, welche Daten auf ihrer elektronischen Patientenakte sie mit welchem Arzt teilen.

der ersten Ausbaustufe der ePA noch nicht möglich sein. Die Versicherten können selbst entscheiden, ob sie die ePA nutzen möchten oder nicht.

Das Gesetz legt auch neue Regelungen für das elektronische Rezept fest. Dafür soll es zunächst eine von der gematik entwickelte Standard-App geben, mit der Patienten ein elektronisches Rezept in der Apotheke einlösen können.

Darüber hinaus erhalten Versicherte ab dem Jahr 2023 laut Gesetz die Möglichkeit, Daten ihrer elektronischen Patientenakte freiwillig der medizinischen wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen. Von dieser in der Ärzteschaft umstrittenen Datenspende erhofft sich die Forschung neue Erkenntnisse.

Weitere Informationen zum Gesetzentwurf gibt es unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/patientendaten-schutzgesetz.html. ort

Anzeige

Kanzlei
Cron



Tel: (030) 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de

Pasteurstr. 40
10407 Berlin

Beatrice Cron
FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf · Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen · Zulassung / Nachbesetzung · Berufsrecht
RLV/QZV · ASV · Qualitäts- / Plausibilitätsprüfverfahren

Vertreterversammlung der KV Berlin

Vertrauensausschuss schlägt Fonds für Hausärzte vor

Mit einem Fonds für Hausärztinnen und Hausärzte will die KV Berlin die Fehlverteilung von Honoraren in der Vergangenheit zumindest zu einem Teil ausgleichen. Weiterhin diskutierten die Mitglieder der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 23. Januar unter anderem über die Notfallreform und die Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs. Zudem entlasteten sie den Vorstand für das Haushaltsjahr 2018.

Professor Hans Lilie, externer Rechtsberater des Vertrauensausschusses der KV Berlin, stellte den Mitgliedern der Vertreterversammlung (VV) das Ergebnis der Arbeit des Ausschusses vor. Seit 2017 befassten sich die Mitglieder des Vertrauensausschusses unter anderem mit der Frage, wie die KV Berlin mit einer Fehlverteilung der Honorare in den Jahren 2009 bis 2015 zulasten der Hausärzte umgehen sollte. „Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass eine rückwirkende Aufhebung von Honorarbescheiden nicht in Betracht kommt“, sagte Lilie. Um

einen Ausgleich zu schaffen, schlug er im Namen des Vertrauensausschusses vor, einen Fonds mit einem Volumen von 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zu schaffen, der ausschließlich den hausärztlichen Interessen dienen solle. „Der Witz der Lösung liegt darin, dass die Mittel verwendet werden können, ohne die MGV zu kürzen“, erläuterte Lilie. Wofür Hausärzte die Gelder nutzen können, wollen der Vorstand und die VV-Vertreter noch entscheiden. Lesen Sie mehr dazu in der Titelgeschichte auf Seite 31.

Positive Bilanz zur Halbzeit

Am 17. Januar 2017 hat sich die Vertreterversammlung der aktuellen Legislaturperiode konstituiert. Eine überwiegend positive Bilanz der bisherigen Amtsperiode zog die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel. In den vergangenen drei Jahren hätten die Ausschüsse „ohne Ende“ getagt. „Mittlerweile herrscht ein gutes Miteinander“, sagte Wessel. Auch mit dem Vorstand der KV Berlin habe sich eine respektvolle Zusammenarbeit entwickelt. Wessel dankte den VV-Mit-

Haben ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen: die Mitglieder des Vertrauensausschusses der KV Berlin (von links) Dr. Stephan Beckmann, Dr. Gerd Benesch, Aglaja Stöver, Burkhard Matthes, Dr. Detlef Bothe, Dr. Wolfgang Kreischer, und die externen Berater Prof. Hans Lilie und Marc Sendowski.



Wirtschaftlichkeitsprüfung: Kompromisse erzielt

Seit 1. Januar 2020 gilt ein neues Verfahren für die Berliner Wirtschaftlichkeitsprüfung (wir berichteten). Dabei löste die Prüfung nach Durchschnittswerten die vorherige Richtgrößenprüfung ab. Während sich für einige Ärztinnen und Ärzte dadurch nicht viel ändert, ist insbesondere der Wegfall regionaler Praxisbesonderheiten für andere problematisch. Aus diesem Grund hat die KV Berlin Ende 2019 und Anfang 2020 mit Krankenkassenverbänden über Lösungen verhandelt, mit denen unnötige Prüfungen verhindert werden sollen. Dabei einigten sich die Verhandlungspartner am 15. Januar auf folgende Kompromisse:

- Die vom Schiedsamt festgesetzte Neuregelung, wonach Mediziner aller Fachrichtungen mit der Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der Onkologie-Vereinbarung der Fachgruppe der Facharztinternisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie zugeordnet wurden, wird rückgängig gemacht. Die onkologisch tätigen Ärzte der Organfächer werden wieder ihrer bisherigen Fachgruppe zugeordnet.
- Für Ärztinnen und Ärzte, die Patientinnen und Patienten mit HIV behandeln, wird im Zielquotenmodell ein „HIV-Ziefeld“ eingeführt, um den Wegfall der Praxisbesonderheit wenigstens teilweise zu kompensieren. Halten die Mediziner die vereinbarten Zielquoten ein, können sie dadurch ihre prüfungsrelevanten Arzneimittelkosten senken.
- Medizinerinnen und Mediziner mit einer Abrechnungsgenehmigung zur Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger werden in einer eigenen Prüfgruppe erfasst.
- Die Höhe der Arzneimittel-Zielquoten, die dem Grunde nach vom Schiedsamt festgesetzt wurden, wurde festgelegt. Eine Zielerreichung wirkt mindernd bei den prüfungsrelevanten Arzneimittelkosten.

Informationen zu Einzelheiten des neuen Prüfverfahrens sind den Verordnungs-News vom 17. Januar 2020 und dem Update hierzu zu entnehmen. Diese stehen bereit unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung > Verordnungs-News. Die Themenseite www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung > Prüfung informiert ausführlich und aktuell zum Thema.

gliedern für ihr Engagement sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin für ihre Unterstützung. Sie rief die VV-Mitglieder auf, auch in den kommenden drei Jahren intensiv ihrer Arbeit für die KV nachzukommen. „Es stehen noch viele Gesetzesvorhaben an und es gibt weiterhin viel zu tun“, so Wessel.

Informationen des Vorstands

Im Bericht des Vorstandes ging der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert auf eine Reihe aktueller Themen ein, etwa auf Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur (TI), die der Chaos Computer Club Ende 2019 aufgedeckt hatte. Er informierte die VV-Mitglieder beispielsweise, dass

künftig die Identität der Besteller von Karten genauer überprüft werden solle. So sollten Ärzte und Psychotherapeuten ihre Mitgliedschaft im Online-Portal der KV noch einmal bestätigen. Unklar sei, ob bereits ausgegebene Karten wieder ausgetauscht werden müssten. Weitere Informationen zu diesem Thema enthält der Beitrag auf Seite 36.

Schiedsamt muss schlichten

Während die KV Berlin bei Nachverhandlungen mit den Krankenkassenverbänden zur Wirtschaftlichkeitsprüfung Kompromisse erreicht hat (siehe Infokasten oben), sind die Verhandlungen zum Honorarvertrag 2020 gescheitert, berichtete Ruppert. Die Verbände der Krankenkassen hätten die Hauptforderungen der KV

Berlin abgelehnt. Dazu gehörten unter anderem ein Ausgleich für Belastungen durch eine veränderte Morbiditätsstruktur, eine Teilfinanzierung für zusätzlichen Arztsitze, die durch die Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie entstehen, sowie eine ausreichende Förderung neuer Strukturen für den ambulanten Notdienst. Da eine Einigung nicht möglich gewesen sei, werde die KV Berlin das Landesschiedsamt anrufen, kündigte Ruppert während der VV an.

Neues zur Notfallreform

Den Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung bewertete Ruppert als deutliche Verbesserung im Vergleich zum Arbeitspapier vom Sommer vergangenen Jahres, das den Sicherstellungsauftrag der KV infrage gestellt habe. Die KV Berlin habe nichtsdestotrotz ihr Konzept einer Reform der Notfallversorgung weiter umgesetzt. Anfang März plane die KV Berlin erneut eine Dialogveranstaltung mit allen, die an der Notfallversorgung in Berlin beteiligt sind.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende informierte die VV-Vertreter auch über den aktuellen Stand der Reorganisation der ambulanten Notdienstversorgung, etwa zur Eröffnung der fünften KV-Notdienstpraxis am Charité-Campus Benjamin Franklin in Steglitz Mitte Februar. Im Juli sollen am Vivantes Klinikum Neukölln eine weitere Notdienstpraxis für Erwachsene und die fünfte Notdienstpraxis für Kinder eröffnen. In der Leitstelle werde eine neue Dispositionssoftware für den fahrenden Bereitschaftsdienst eingerichtet. Durch die Einführung der standardisierten medizinischen Erstein-schätzung (SmED) in der Leitstelle könnten Patienten besser gesteuert werden. Allerdings koste dies Zeit, wodurch sich die Gesprächsdauer und damit auch die Wartezeit verlängert habe. Lesen Sie mehr zum Thema Notfallreform ab Seite 16.

Ruppert berichtete auch, dass die Terminservicestelle eine steigende Nachfrage nach Terminen in der Gastroenterologie und Rheumatologie verzeichne. Die KV Berlin benötige daher pro Monat mindestens vier Termine von Gastroenterologen und drei von Rheumatologen. Sehr groß sei auch die Nachfrage nach

Terminen bei Psychotherapeuten und Psychiatern. Diese sollten monatlich mindestens ein oder zwei Termine melden, appellierte Ruppert an die KV-Mitglieder.

Tanja Grimme von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG stellte während der Sitzung das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 vor. „Wir haben der KV Berlin einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt“, erklärte Grimme. Die VV-Mitglieder stimmten daraufhin ohne Gegenstimme der Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2018 zu. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2018 enthält der Beitrag auf Seite 33.

Vorbereitung auf neuen EBM

Drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen gab es hingegen bei der Abstimmung über eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM),

mit der die KV Berlin die Weichen für die Umsetzung der Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) stellt. Die HVM-Änderung ermöglicht es, bei der Berechnung der Vergütungsanteile in den Quartalen 2/2020 bis 1/2021 die berechneten Anpassungsfaktoren mit einer Gewichtung von 50 Prozent zu berücksichtigen. Dies soll den einzelnen Berliner Fachgruppen die Möglichkeit geben, ihren Leistungsbedarf stärker am neuen EBM auszurichten, erläuterte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung bei der KV Berlin. Jäckel hatte zuvor die Ergebnisse einer Simulation vorgestellt, in der die KV Berlin erhoben hat, wie sich der weiterentwickelte EBM voraussichtlich auf die Leistungsbedarfe der Berliner Fachgruppen auswirkt. Ziel des neuen EBM, der ab 1. April gilt, ist unter anderem, die sprechende Medizin zu fördern. Lesen Sie mehr zum Thema auf Seite 10.

Abrechnungsordnung aktualisiert

Zum 1. April wird die Abrechnungsordnung der KV Berlin angepasst. Darüber informierte Monika Tetzlaff, Abteilungsleiterin Rechnungswesen, Finanzen, Haushalt bei der KV Berlin. Die Änderung betrifft in erster Linie Medizinische Versorgungszentren und Berufsausübungsgemeinschaften, für die neue Voraussetzungen für Abschlagszahlungen gelten. Damit soll das Risiko verringert werden, dass Einrichtungen infolge einer Insolvenz ausstehende Forderungen nicht zurückzahlen können. Weitere Informationen dazu gibt es auf Seite 35.

Die Beschlüsse der VV am 23. Januar 2020 finden Interessierte im Internet unter:

www.kvberlin.de > Über uns > Wer wir sind > Vertreterversammlung > Beschlüsse der 15. Amtsperiode.

ort

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Weitere Verstärkung für unsere Medizinrechtspraxis in Berlin.

Wir freuen uns, dass sich Herr Florian Elsner zum 01.03.2020 unserer Sozietät anschließt und unser Team am Berliner Standort weiter ergänzen wird. Herr Elsner war zuvor als Jurist und stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Bedarfsplanung und Zulassung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin beschäftigt. Ab Anfang 2018 hat er die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Ärzte und Psychotherapeuten geleitet. In dieser Funktion hat Herr Elsner den Zulassungsausschuss in sämtlichen vertragsarztrechtlichen Fragestellungen rund um den Kauf und Verkauf von Arztpraxen, MVZ-Gründungen und anderen Anträgen von Ärzten, Psychotherapeuten und MVZ beraten sowie gerichtlich bis hin zum Bundessozialgericht vertreten. Herr Elsner begleitet Sie künftig juristisch bei den Verhandlungen und Vertragsgestaltungen, bei Verfahren vor den Zulassungsausschüssen und in prozessualer Hinsicht bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Wege ebnen, miteinander sprechen, Lösungen finden

Sechs bis sieben Mal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten. Sie beraten die Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) bei konfliktträchtigen Situationen und Fragestellungen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (AVA) nimmt in mehrerlei Hinsicht eine besondere Rolle innerhalb der Ausschüsse und Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ein: Anders als die meisten anderen Ausschüsse agiert er ohne die Unterstützung von KV-Mitarbeitern, da die meist sensiblen Themen nur innerhalb eines kleinen, vertrauensvollen Personenkreises diskutiert werden. Außerdem sucht sich der AVA nicht aktiv Themen, sondern er wird immer von den VV-Vorsitzenden beauftragt. Und nicht zuletzt nimmt die Diskretion und Verschwiegenheit der Arbeit gegenüber Außenstehenden be-

ziehungsweise nicht beteiligten Personen oberste Priorität ein.

Noch junges Gremium

In der aktuell 15. Amtsperiode besteht der AVA aus sieben Mitgliedern, die allesamt auch Mitglieder der VV sind und dort am 14. Januar 2017 in den Ausschuss gewählt wurden. Sie kommen aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Dermatologie, Innere Medizin und Allgemeinmedizin. Die Vorsitzende des AVA, Anne Springer, ist psychologische Psychotherapeutin. Von 2011 bis 2016

war sie bereits Mitglied des AVA, der zu Beginn der 14. Amtsperiode der VV neu ins Leben gerufen wurde, seit 2017 ist sie die Vorsitzende.

Auf die Frage, warum sie sich gerade in diesem Ausschuss engagiert, sagt Springer: „Durch meinen Beruf habe ich Erfahrung darin, mit Konflikten umzugehen. Außerdem bringe ich Institutionserfahrung mit, was für die Arbeit innerhalb eines so großen Dampfers wie der KV auch wichtig ist.“ Gleichzeitig betont sie, dass sie die Leitungsposition auch allen anderen Mitgliedern des AVA zutrauen würde. „Jeder von uns hat sich bewusst



Die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (von links): Holger Röblitz, der stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Hochfeld, die Vorsitzende Anne Springer, Aglaja Stöver, Dr. Thomas Stavermann und Dr. Gerd Benesch.

für die Arbeit im AVA entschieden. Alle befassen sich genau mit den Inhalten, die uns aufgetragen werden, und wir arbeiten atmosphärisch sehr gut zusammen“, so Springer. „Bei uns gibt es keine Kampf-abstimmungen. Wir versuchen, mög-lichst einvernehmliche Beschlüsse zu fassen.“ Rein formal sind die Ausschüsse beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und eine einfache Stimmenmehrheit erreicht wird.

Konflikte vermeiden und lösen

Laut der Satzung der KV Berlin soll der AVA die oder den Vorsitzenden der Vertreterversammlung unterstützen: in dienstrechtlichen Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen, bei der Vorbe-reitung von Dienstverträgen und bei der Durchführung von Vertragsverhandlungen. „In der Praxis ist es so, dass der AVA von den VV-Vorsitzenden gebeten wird, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen“, sagt Springer. „Meist geht es um konflikthafte Fragestellungen, die aus der KV heraus entstehen. Zum Teil werden wir auch schon präventiv hinzu-gezogen, um mögliche Unstimmigkeiten bereits im Vorhinein zu vermeiden.“ Auch aus der VV heraus können Aufträge an den AVA erteilt werden.

Konfliktpotenzial entsteht allein schon dadurch, dass die KV Berlin als Körper-schaft des öffentlichen Rechts den Spagat zwischen den Vorgaben aus der Politik und der Interessensvertretung der Nie-dergelassenen, also der verschiedenen Facharztgruppen und Psychotherapeuten mit ihren jeweils sehr unterschiedlichen spezifischen Interessen, leisten muss. „Hinzu kommt das allen großen und komplex strukturierten Institutionen inhärente Konfliktpotenzial, das sich aus dem Miteinander von Gremien und deren Mitgliedern und den Mitarbeitern der Institution speist. Der sogenannte ‚menschliche Faktor‘ spielt wie überall auch bei der KV eine große Rolle“, so Springer.

Aufgabe der Ausschussmitglieder ist, bei sich anbahnenden oder bereits beste-henden Spannungen beratend bei der Suche nach Lösungswegen mitzuwir-ken und Empfehlungen zu entwickeln. Die Geschäftsordnung der VV und die Satzung der KV Berlin müssen dabei

stets gewahrt sein. „Ein gutes Ergebnis unserer Arbeit zeigt sich dann, wenn im Zusammenspiel von Personen und Funktionen etwas besser funktioniert“, formuliert es Springer.

Die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel und ihre Stellvertreterin Dr. Gabriela Stempor sind fast immer beide bei den Sitzungen des AVA dabei und tragen bestimmte Fragestellungen vor. In der Regel erhält auch Peter Pfeiffer, Hauptabteilungs-leiter Sicherstellung bei der KV Berlin, die Tagesordnung und ist eingeladen. „Bei juristischen Fragestellungen wollen wir uns bei ihm rückversichern und abklären, was rein rechtlich im Rahmen der KV möglich ist“, erläutert Springer.

Instrumentarium für Lösungswege

Die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Vorstand und den Gremien der KV empfindet Springer als gut und konstruktiv: „Die Vorstandsmitglieder begegnen den Gremien mit Achtung und Respekt. Das war früher – in der vergangenen Amtsperiode – nicht immer so. Unsere Aufgabe im AVA ist es, Wege zu ebnen, die verschiedenen ‚Parteien‘ miteinander ins Gespräch zu bringen und Lösungen zu finden.“

Um aus vertrackten Konfliktsituationen Auswege zu finden, greift der AVA auf ein



„Unser Ziel ist ein möglichst transparenter und respektvoller Umgang mit allen Beteiligten.“

Anne Springer, Vorsitzende des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

gewisses Instrumentarium zurück. „Wir laden die verschiedenen Beteiligten ein, versuchen, ihre jeweiligen Positionen zu verstehen, und werben dafür, dass sich das Gespräch untereinander entwickelt“, gibt Springer einen Einblick. Damit erfüllt der AVA eine Aufgabe, die man im weitesten Sinne als „Mediatorenrolle“ bezeichnen könnte. Die Besonderheit ist, dass der Ausschuss damit ansatzweise eine Institutionsberatung innerhalb der Institution leistet. „Das ist schon eine schwierige Aufgabe, die bei größeren und nicht intern zu lösenden Konflikten nach extern verlagert werden muss“, sagt Springer. „Aber gerade bei so einem komplexen Gefüge wie der KV ist es sinn-voll, dass Menschen bei der Suche nach Lösungswegen behilflich sind, die über das Wissen um die spezifischen Interna verfügen.“

yei

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwalts-tradition seit 1906

Starke Wurzeln. Frische Köpfe.

**BEI RECHTLICHEN
BESCHWERDEN UND
ZUR VORSORGE**

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

Compliance-Kultur

Jeder Hinweis ist wichtig

Was ist erlaubt und was nicht? Mit einer Compliance-Leitlinie, die seit 1. Februar gilt, will die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin gesetzeskonformes Verhalten fördern und Missstände frühzeitig aufdecken. Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Compliance-Beauftragter, oberste Kontrollinstanz der Compliance-Ausschuss. Ziel ist eine integre Unternehmenskultur, die auf Verlässlichkeit, Konsequenz und Fairness basiert.



Bis Ende Januar dieses Jahres war Dr. Hans Lilie, Rechtsprofessor an der Universität Halle-Wittenberg, externer Rechtsberater des Vertrauensausschusses der KV Berlin. In dieser Funktion unterstützte er die Ausschussmitglieder und die gesamte KV Berlin bei der Aufarbeitung der Vergangenheit. Im 2017 gegründeten Vertrauensausschuss engagierten sich Vertreter der Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten. „Anfangs war die Stimmung von Konfrontationen geprägt“, erinnert sich Lilie. „Es war ein großes Maß an Geduld nötig und es hat Zeit gebraucht, bis Vertrauen zwischen den Ausschussmitgliedern entstanden ist.“ Seine Aufgabe bestand nicht nur darin, juristischen Sachverstand beizusteuern und den Prozess der Aufarbeitung voranzutreiben, sondern auch, Brücken zwischen den einzelnen Ausschussmitgliedern zu bauen und den Fokus immer wieder auf die Sacharbeit zu lenken.

Der Ausschuss beleuchtete unter anderem die Fehlverteilung von Honorar zulasten der Hausärzte in den Jahren 2009 bis 2015 und erarbeitete einen Lösungsvorschlag. Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts ist die Arbeit des Vertrauensausschusses nun beendet. Mit dem Ergebnis ist Lilie sehr zufrieden. Entscheidend sei das gegenseitige Anerkennen und dass sich das Verhältnis untereinander verändert habe. „Die Atmosphäre im Ausschuss war zuletzt nicht mehr konfrontativ, sondern sachlich und kollegial.“ Lesen Sie mehr zum Fazit des Vertrauensausschusses auf Seite 31.

Compliance-Beauftragter ernannt

Seit 1. Februar ist Lilie nun der erste Compliance-Beauftragte der KV Berlin, er teilt sich dieses Amt mit dem Rechtsanwalt Marc Sendowski. „Die neue Aufgabe habe ich sehr gerne übernommen. Sie ist die logische Konsequenz meiner vorherigen Arbeit als Rechtsberater des Vertrauensausschusses“, sagt Lilie, der als Compliance-Beauftragter für Transplantationsmedizin bereits Erfahrung in diesem Bereich hat. Unter Compliance versteht er dabei rechtskonformes Verhalten. „Die Einführung einer Compliance-Kultur ist eine Investition in

einen ordnungsgemäßen Betrieb“, sagt der Jurist. In Wirtschaftsunternehmen, aber auch in Behörden seien sogenannte Compliance-Management-Systeme üblich und zumeist fest etabliert. Ein solches Kontrollsystem sei Pflicht und dringend notwendig, beispielsweise, um einen Betrieb oder eine Institution vor Korruption zu schützen.

Bei Verdacht melden

In seiner Funktion als Compliance-Beauftragter überprüft Lilie zum einen, ob die derzeitigen Strukturen der KV Berlin rechtssicher sind und inwieweit Prozesse und Kontrollmechanismen verbessert werden müssen. Zum anderen nimmt er Hinweise und Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin entgegen und geht ihnen nach. KV-Mitarbeiter können sich namentlich oder anonym an ihn

Wir möchten Sensibilität für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten erreichen.

*Dr. Margret Stennes,
Vorstandsvorsitzende der KV Berlin*

wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass etwas nicht rechtens ist oder wenn Vorgänge oder Verhaltensweisen den Grundsätzen und Werten, die in der Compliance-Leitlinie der KV Berlin zusammengefasst sind, widersprechen. „Ich prüfe sorgfältig jeden Hinweis. Die Mitarbeiter können sich dabei auf absolute Vertraulichkeit verlassen“, betont Lilie.

Leitlinie als Richtschnur

Richtschnur für die KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ist dabei die Compliance-Leitlinie, die der Vorstand verabschiedet hat und die seit 1. Februar gilt. Sie informiert über Compliance-Risiken, ordnungsgemäßes Verhalten und erläutert, was die Mitarbeiter beim Verdacht auf Regelverstöße tun sollten. Grundlage für das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist demnach die Einhaltung der geltenden Gesetze und

ethischer Regeln. Zudem umreißt die Leitlinie das Leitbild und die Unternehmenswerte der KV Berlin. Danach strebt der Vorstand der KV Berlin eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Mehr Informationen zur Leitlinie gibt es auf Seite 28.

Ausschuss als Kontrollinstanz

Zum Auftrag des Compliance-Beauftragten gehört außerdem, regelmäßig dem Compliance-Ausschuss Bericht zu erstatten. Die Vertreterversammlung (VV) hat bereits 2019 beschlossen, einen solchen Ausschuss einzurichten. Aufgabe des Ausschusses ist es, den KV-Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung zu überwachen. Im März wird sich der Ausschuss in einer Sitzung konstituieren. Er besteht aus sechs Mitgliedern, die von der VV gewählt wurden. Die VV-Vorsitzende ist kraft ihres Amtes Mitglied des Ausschusses. Bis zum Ende der 15. Legislaturperiode soll auf eine Wahl verzichtet werden. Bis dahin bilden die Mitglieder des bisherigen Vertrauensausschusses den Compliance-Ausschuss. Alles Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Ausschuss für Satzung und Geschäftsordnung erarbeiten wird.

Über die Aufgaben des neuen Gremiums informiert die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel auf Seite 30.

Möglichkeit nutzen

Ziel der neuen Compliance-Kultur ist, Sensibilität für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten zu erreichen – darin sind sich der Vorstand und die VV-Vorsitzende einig. „Mit dem externen Compliance-Beauftragten und der Einrichtung des Compliance-Ausschusses haben wir Instanzen geschaffen, die als Korrektiv dienen und bei Regelverstößen frühzeitig einschreiten können“, sagt Wessel und fügt hinzu: „Allerdings muss Compliance gelebt werden. Die KV-Mitarbeiter sind die ersten, die merken, wenn etwas schief läuft. Sie müssen die Möglichkeit auch nutzen und den Compliance-Beauftragten auf Auffälligkeiten und mögliche Regelverstöße hinweisen.“ ort

Statement des Vorstands

Vertraulichkeit wird garantiert



Foto: Christof Rieken

Haben die neue Compliance-Kultur der KV Berlin initiiert (von links): Vorstandsvize Dr. Burkhard Ruppert, die Vorstandsvorsitzende Dr. Margret Stennes und Vorstandsmitglied Günter Scherer.

Compliance ist für uns mehr als nur ein Wort oder eine bloße Leitlinie. Es ist eine Philosophie, die gelebt werden muss. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der KV Berlin hat von nun an die Möglichkeit, sich an den Compliance-Beauftragten zu wenden und auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen. Dabei

spielt es keine Rolle, ob der Verdacht besteht, dass sich Externe, KV-Mitglieder, Kollegen, Vorgesetzte oder der Vorstand selbst regelwidrig verhalten haben. Wir garantieren absolute Vertraulichkeit. Es wird für niemanden nachprüfbar sein, wer auf Auffälligkeiten oder Missstände aufmerksam gemacht hat. Wir sind

dafür angetreten, eine Struktur zu schaffen, die es unmöglich macht, dass Dinge in der KV Berlin passieren, die einem fairen und verlässlichen Geschäftsgebaren zuwiderlaufen und die die Integrität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ethische Regeln und Gesetze infragestellen.

Compliance-Leitlinie: Mit Transparenz Korruption vorbeugen

Was sind Compliance-Risiken, wie verhält man sich richtig und was ist bei Regelverstößen zu tun? Das erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin in der Compliance-Leitlinie, die der Vorstand verabschiedet hat. Sie gilt auch für Leiharbeitskräfte und Aushilfen. Die Leitlinie beschreibt das Leitbild, die Unternehmenswerte und Prinzipien der KV Berlin. Ziel ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln halten. Die Leitlinie verpflichtet KV-Mitarbeiter, durch transparentes Handeln Korruption und korrupten Verhaltensweisen vorzubeugen. Sie enthält unter anderem Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Geschäftsgeheimnissen, Beziehungen zu Mitgliedern und Geschäftspartnern sowie mit dem Verdacht auf Bestechung. Als grundlegende Prinzipien der KV Berlin werden unter anderem genannt: die Wahrung der Menschenwürde, Chancengleichheit, ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen sowie faire Arbeitsbedingungen.

Die Leitlinie steht auf der KV-Website bereit unter: www.kvberlin.de.

Prof. Hans Lilie zu seinem Amt als Compliance-Beauftragter

„Ich prüfe sorgfältig jeden Fall“

Seit 1. Februar 2020 ist der Rechtsprofessor Dr. Hans Lilie gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Marc Sendowski Compliance-Beauftragter der KV Berlin. Im Gespräch mit dem KV-Blatt beschreibt er, wie er mit Verdachtsfällen umgeht und erläutert, warum eine Compliance-Kultur in Unternehmen wichtig ist.

Was bedeutet Compliance?

Lilie: Darunter versteht man Rechtskonformität, also die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften.

Worin bestehen Ihre Aufgaben als Compliance-Beauftragter?

Lilie: Hauptsächlich stehe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin als Ansprechpartner zur Verfügung. Ich nehme Hinweise und Beschwerden entgegen und gehe ihnen nach. Zudem unterstütze ich die KV Berlin dabei, ein Compliance-Management-System aufzubauen und weiterzuentwickeln. Einmal im Jahr erstelle ich außerdem einen Bericht für die Mitglieder des Compliance-Ausschusses.

Wann sollten sich KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter an Sie wenden?

Lilie: Wenn sie Anzeichen dafür sehen, dass etwas nicht rechtens ist, sollten sie Kontakt aufnehmen. Die Gründe können vielfältig sein. Sie können von der Entgegennahme von teuren Geschenken über ein nicht angemessenes Verhalten von Vorgesetzten bis hin zum Verdacht auf Gesetzesverstöße und korruptes Verhalten reichen.

Können Sie Beispiele nennen?

Lilie: Einer Kollegin einen Blumenstrauß zum Geburtstag zu schenken, ist kein Problem. Zuwendungen sollten allerdings einen Wert von 20 Euro nicht überschreiten. Melden sollten sich KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum Beispiel, wenn sie den Verdacht haben, dass Kollegen oder Vorgesetzte Ärzte gegen Geld beraten, unerlaubte Absprachen

mit einer Krankenkasse treffen oder ein VV-Mitglied bei der Honorarverteilung bevorzugen. Oder wenn Vorgesetzte Mitarbeiter auffordern, Daten zu manipulieren, wie dies beim Upcoding passiert ist. Kontakt aufnehmen können Mitarbeiter auch, wenn sie sich in irgendeiner Weise diskriminiert fühlen, wenn Kolleginnen oder Kollegen über ein bestimmtes Maß hinaus bevorzugt werden oder wenn in ihrer Abteilung gemobbt wird.

Können KV-Mitarbeiter auch anonym Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

Lilie: Auf jeden Fall. Ich sichere allen KV-Mitarbeitern zu, dass ich ihre Hinweise absolut vertraulich behandle, wenn sie dies wünschen.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie einen Hinweis bekommen haben?

Lilie: Ich lasse mir das Problem beschreiben und prüfe sorgfältig jeden einzelnen Fall. Dabei untersuche ich insbesondere, ob bestimmte rechtliche Grenzen überschritten wurden. Grundlage ist dabei die aktuelle Rechtsprechung. Zu meinen Aufgaben gehört es auch, jeden Vorgang zu dokumentieren.

Müssen KV-Mitarbeiter befürchten, dass sie durch eine Information an Sie Nachteile bekommen?

Lilie: Wer mit berechtigten Anliegen auf mich zukommt, hat nichts zu befürchten. Den Namen und die persönlichen Daten des Mitarbeiters, der sich an mich gewandt hat, gebe ich nicht weiter.

Was tun Sie, wenn ein Mitglied des Vorstands im Verdacht steht, gegen Regeln verstoßen zu haben?



Dr. Hans Lilie ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht an der Universität Halle-Wittenberg.

Lilie: Dann gebe ich den Vorgang an den Compliance-Ausschuss weiter, der für solche Fälle zuständig ist.

Warum ist es sinnvoll, dass die KV Berlin eine Compliance-Kultur etabliert?

Lilie: Das ist immens wichtig, nicht nur, weil es Pflicht ist. Ein solches Kontrollsystem gehört in Unternehmen und Behörden heutzutage einfach dazu. Eine funktionierende Compliance-Kultur bringt inneren Frieden und verbessert das Betriebsklima.

ort

Kontakt

KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter können den Compliance-Beauftragten Professor Hans Lilie und seinen Stellvertreter Marc Sendowski per E-Mail an mail@prof-lilie.de erreichen.

Dr. Christiane Wessel zum Compliance-Ausschuss

„Alle sollten mitwirken“

Welche Rolle spielt der Compliance-Ausschuss? Was verspricht sich die VV-Vorsitzende von der neuen Compliance-Kultur der KV Berlin und wie kann diese erfolgreich umgesetzt werden? Das erläutert Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin und Mitglied des neuen Ausschusses, im Interview.



Foto: privat

Dr. Christiane Wessel ist Mitglied im neuen Compliance-Ausschuss.

Ist mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts des Vertrauensausschusses die Vergangenheit nun ausreichend aufgearbeitet?

Wessel: Soweit dies möglich war, ist die Vergangenheitsbewältigung damit abgeschlossen. Mehr kann man nicht erwarten. Wichtig ist, dass nichts unter den Tisch gekehrt wurde und dass der

Vertrauensausschuss, dem Mitglieder verschiedener Fraktionen angehörten, sich auf ein gemeinsames Ergebnis geeinigt hat. Mit seiner Arbeit hat der Vertrauensausschuss viel dazu beigetragen, die Gräben zwischen Haus- und Fachärzten zu schließen. Ein wichtiges Ergebnis ist auch, dass wir wieder miteinander und nicht mehr übereinander reden. Mittlerweile sind wir längst zur Sacharbeit zurückgekehrt.

Was versprechen Sie sich von der Compliance-Initiative des Vorstandes und der Vertreterversammlung?

Wessel: Durch die Ernennung eines Compliance-Beauftragten und die Einrichtung eines Compliance-Ausschusses gibt es zwei Kontrollorgane. Ich erhoffe mir, dass alle Beteiligten dadurch weniger in Versuchung geraten, etwas Unerlaubtes zu tun. Die Verabschiedung der Compliance-Leitlinie kann zu mehr Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit beitragen.

Ist es sinnvoll, dass ein Externer zum neuen Compliance-Beauftragten ernannt wurde?

Wessel: Mit der Ernennung eines Compliance-Beauftragten hat die KV Berlin eine gesetzliche Vorgabe umgesetzt. Dass ein Externer diese Aufgabe übernommen hat, hat den Vorzug, dass sich die KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter an jemanden wenden können, der finanziell unabhängig und nicht dem KV-Vorstand untergeordnet ist. Zudem hat Professor Lilie bereits Erfahrung auf diesem Gebiet.

Als Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Sie automatisch Mitglied des Compliance-Ausschusses. Welche Aufgaben hat der Ausschuss?

Wessel: Der Ausschuss überwacht im Auftrag der VV, ob der KV-Vorstand seiner Compliance-Verantwortung gerecht wird. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Mitglied des Vorstands, der VV oder eines VV-Ausschusses gegen Regeln verstoßen hat, ist es Aufgabe des Compliance-Ausschusses, diesen Vorwürfen nachzugehen und sie aufzuklären.

Welche Voraussetzungen sind nötig, damit die Initiative erfolgreich ist?

Wessel: Der Vorstand und die VV-Mitglieder müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Erfolgreich kann die Initiative allerdings nur sein, wenn alle mitwirken, indem sie sich an Regeln und Vorschriften halten und Auffälligkeiten oder Verstöße melden. Es soll jedoch keine Kultur des Verpetzens sein. Wichtig ist, dass insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin Vertrauen haben und den Compliance-Beauftragten über Auffälligkeiten oder Verstöße informieren. Am besten ist, wenn sie bereits im Vorhinein fragen, ob bestimmte Dinge erlaubt sind oder nicht. Sie müssen dadurch keine Nachteile befürchten. Im Zweifelsfall ist es besser, sich einmal zu viel zu melden als einmal zu wenig.

Lässt sich mit der Compliance-Initiative verhindern, dass sich wieder ähnliche Strukturen bilden wie in der Vergangenheit?

Wessel: Mit dem Compliance-Beauftragten und Compliance-Ausschuss gibt es Instanzen, die wie ein Korrektiv wirken und frühzeitig einschreiten können, wenn Einzelne Grenzen des Erlaubten überschreiten. Dadurch ist sichergestellt, dass Ereignisse, die geschehen sind, künftig verhindert werden können.

ort

KV-Service-Center

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

Fazit des Vertrauensausschusses

Fehler in der Honorarverteilung: Individueller Ausgleich ist nicht möglich

Eine „Rückabwicklung“ der nicht korrekt durchgeführten Honorarverteilung in den Jahren 2009 bis 2015, für die der Vorstand der 14. Amtsperiode verantwortlich war, ist nicht möglich. Zu diesem Schluss kommen die Mitglieder des Vertrauensausschusses in ihrem Abschlussbericht, den Professor Hans Lilie in der Vertreterversammlung am 23. Januar 2020 vorgestellt hat.

Ende 2017 hatte die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin die Mitglieder des Vertrauensausschusses damit beauftragt zu prüfen, ob und wie Fehler in der Honorarverteilung in den Jahren 2009 bis 2015 unter dem vorigen Vorstand „rückabgewickelt“ werden können. „Wir haben zunächst die Honorarverteilung in den Jahren 2009 bis 2015 unter die Lupe genommen und überprüft, ob Fehler passiert sind und wie sie sich ausgewirkt haben“, berichtet Lilie, der den Ausschuss unterstützt und begleitet hat.

Hausärzte wurden benachteiligt

Grundlage für die Prüfung waren Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL sowie des Revisionsverbandes. „Dabei haben wir festgestellt, dass es tatsächlich zu einer Fehlverteilung von Honorar zulasten der Hausärzte gekommen ist.“ Die Höhe der Fehlverteilung insgesamt sowie deren Auswirkung auf die finanzielle Situation einzelner Ärztinnen und Ärzte seien jedoch nicht bezifferbar.

Der Vertrauensausschuss kam zum Ergebnis, dass eine rückwirkende Aufhebung von bestandskräftigen Honorarbescheiden nicht möglich ist; egal, ob zu viel oder zu wenig Honorar festgesetzt wurde. Dafür gibt es mehrere Gründe, die im Abschlussbericht zusammengefasst sind: Zum einen sei der Verwaltungsaufwand dafür zu hoch, und zum anderen müssten die dafür erforderlichen Mittel aus der aktuellen Vergütung entnommen werden. Allerdings ist die Rücknahme bestandskräftiger Honorarbescheide rechtlich

nicht möglich. Zudem kann die Gesamtvergütung nachträglich nicht erhöht werden. „Wir waren uns daher einig, dass es nicht darum gehen konnte, einzelnen Ärzten Geld auszuzahlen. Es ging mehr um die soziale Anerkennung dessen, was passiert ist“, fasste Lilie die Überlegungen zusammen.


Fonds zum Ausgleich

Daher erörterten die Mitglieder des Vertrauensausschusses, ob es alternative Möglichkeiten für einen Ausgleich geben könne. Ihr Lösungsvorschlag, den Lilie am 23. Januar während der VV präsentierte, besteht darin, einen Fonds einzurichten, mit dem ausschließlich hausärztliche Interessen gefördert werden sollen. Der Fonds

soll ein Volumen von insgesamt etwa 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) umfassen. Die MGV soll dadurch jedoch nicht gekürzt werden. Überlegt wird, einen Strukturfonds im Sinne des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes aufzulegen. Wofür Mittel beantragt werden können, darüber müssen der Vorstand und die VV-Mitglieder der KV Berlin noch entscheiden.


ort

Anzeige



Experten für Plausibilitätsprüfungen

Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen im Gesundheitswesen!



Praxisrecht
Dr. Fürstenberg & Partner
Hamburg · Berlin · Heidelberg

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

[Praxisrecht.de](https://www.praxisrecht.de)

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Kanzlei Berlin

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 - 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de



Foto: Aleksandr Davydov / 123rf.com

KBV-Statistik

Für MVZ-Gründer ist Berlin attraktiv

In Deutschland werden immer mehr Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zugelassen. Auch in Berlin nimmt ihre Zahl stetig zu. Das zeigt die aktuelle Auswertung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Nach Bayern, Nordrhein und Niedersachsen nehmen in der Bundeshauptstadt die meisten MVZ an der vertragsärztlichen Versorgung teil.

Registrierte die KBV-Statistik Ende 2013 insgesamt 159 MVZ in Berlin, kletterte ihre Zahl innerhalb von drei Jahren auf 190. Ende 2017 gab es in der Bundeshauptstadt bereits 248 MVZ. Am 31. Dezember 2018 waren 270 MVZ zugelassen, das waren acht Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch bundesweit gibt es immer mehr MVZ. Laut KBV-Auswertung stieg ihre Zahl von rund 2.500 Ende 2016 auf mehr als 2.800 zum Jahresende 2017. Ein Jahr später nahmen in ganz Deutschland fast 3.200 Zentren an der vertragsärztlichen Versorgung teil – das war ein Zuwachs von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten MVZ

wurden Ende 2018 in Bayern zugelassen (630).

Ein Drittel der Berliner MVZ in Klinik-Trägerschaft

Vertragsärzte und Krankenhäuser gründen MVZ zu gleichen Teilen. Bei jeweils etwa 40 Prozent der Ende 2018 in Deutschland gegründeten MVZ sind Vertragsärzte oder Krankenhäuser als Träger beteiligt. In Berlin ist lediglich ein Drittel der MVZ in der Trägerschaft eines Krankenhauses. Bevorzugte Rechtsformen sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Immer mehr MVZ-Ärzte sind angestellt

Ein weiterer Trend: In den Medizinischen Versorgungszentren versorgen immer mehr angestellte Ärztinnen und Ärzte die Patienten, während die Zahl der dort tätigen Vertragsärzte relativ stabil bleibt. Gründer entscheiden sich deutlich seltener dafür, ihr MVZ ausschließlich mit Vertragsärzten zu betreiben. MVZ in der Trägerschaft eines Krankenhauses beschäftigen fast ausschließlich mit angestellten Ärzten. Im Schnitt arbeiten in jedem medizinischen Versorgungszentrum in Deutschland 6,2 Ärztinnen und Ärzte, in Krankenhaus-MVZ durchschnittlich 7,4.

Laut KBV-Statistik waren Ende 2018 bundesweit fast 20.000 Ärzte in einem Versorgungszentrum tätig, davon waren acht Prozent Vertragsärzte und 92 Prozent Angestellte. Am häufigsten sind in den Zentren Hausärzte, fachärztliche Internisten und Chirurgen vertreten. In Berlin arbeiteten einer Auswertung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin zufolge am 1. Januar 2018 mehr als 1.400 Ärzte und Psychotherapeuten in einem MVZ. Davon waren 230 Vertragsärzte und -psychotherapeuten und knapp 1.200 angestellt.

Weitere Informationen zur MVZ-Statistik der KBV gibt es im Internet unter: www.kbv.de/html/mvz.php.

MVZ: Besonders starker Zuwachs seit 2016

Die Kooperationsform Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) wurde im Jahr 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz in die Versorgungslandschaft eingeführt. Seitdem ist die Zahl der MVZ stetig gestiegen. Der besonders starke Zuwachs seit 2016 liegt unter anderem an einer veränderten Gesetzeslage. So wurde damals eingeführt, dass auch fachgleiche Ärzte gemeinsam ein MVZ gründen können. Bis dahin mussten mindestens zwei verschiedene Arztgruppen in einem Zentrum tätig sein. Zugelassene Ärzte, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen sowie Kommunen können medizinische Versorgungszentren gründen. Das gilt auch für gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

ort



Jahresabschluss 2018

Erneut Überschuss erzielt

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat im Jahr 2018 erneut einen Überschuss erzielt. Das geht aus dem Jahresabschluss 2018 hervor. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat der KV Berlin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Jahresrechnung vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KV Berlin.

Die Vertreterversammlung hat den Vorstand der KV Berlin für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt entlastet. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hatte den Jahresabschluss 2018 in der Sitzung am 23. Januar 2020 vorgestellt. Danach schließt die KV Berlin das Jahr 2018 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 2,35 Millionen Euro ab.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,32 Millionen Euro auf 48,43 Millionen Euro gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen durch die Verwaltungskostenumlage, die aufgrund eines höheren Honorarvolumens im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,86 Millionen Euro auf 45,53 Millionen Euro angestiegen ist. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,53 Millionen Euro auf 46,07 Millionen Euro gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für organisatorische Aufgaben um 1,79 Millionen Euro. Ursächlich hierfür ist vor allem der um 1,50 Millionen Euro höhere Aufwand für die

Zuweisungen zum Sicherstellungsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro. Des Weiteren ist die Verwaltungskostenumlage für die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) um 0,25 Millionen Euro auf 3,25 Millionen Euro angestiegen.

Bilanzgewinn geht in Rücklagen

Der Bilanzgewinn in Höhe von 2,35 Millionen Euro wird zur Bildung einer Rücklage für KVAIPRO (ein Abrechnungs- und Informationssystem) in Höhe von einer Million Euro, zur Aufstockung der Ausbau- und Instandhaltungsrücklage in Höhe von einer Million Euro sowie zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 0,35 Millionen Euro verwendet. Die Vertreterversammlung folgt mit dem Mittelverwendungsbeschluss der Empfehlung des Vorstandes und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Internes Kontrollsystem ausgebaut

Der Reorganisationsprozess in der KV Berlin nimmt weiter Fahrt auf. Die

Innenrevision konnte Anfang 2019 neu besetzt werden. Des Weiteren wurde der Datenschutz auf einen externen Dienstleister übertragen. Das Risikomanagementsystem ist weiter ausgebaut worden und es wurden Risiken aus Prozessen definiert und bewertet.

Nichtsdestotrotz ist nach wie vor noch die Dokumentation hinsichtlich der Prozessbeschreibungen und der Aufbau- und Ablauforganisation nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2019

Zum Abschluss sei noch ein Blick auf den Jahresabschluss 2019 gestattet: Auch dieser wird nach derzeitigem Stand mit einem positiven Überschuss im niedrigen sechsstelligen Bereich liegen.

*Uwe Fischer,
Hauptabteilungsleiter Personal,
Finanzen und Zentrale Verwaltung
bei der KV Berlin*

Sonderprüfung des vierten Quartals 2018

Honorarverteilung: Keine nennenswerte Beanstandung

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat die Honorarverteilung im vierten Quartal 2018 grundsätzlich korrekt umgesetzt. Zu diesem Schluss kommt der Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände, der den Mitgliedern der Vertreterversammlung der KV Berlin am 23. Januar das Ergebnis der Honorarsonderprüfung vorgestellt hat.

Im Auftrag des Vorstands der KV Berlin prüfte der Revisionsverband die komplexe Honorarverteilung im Bereich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung des vierten Quartals 2018. Damit kommt die KV Berlin ihrem Grundsatz der Transparenz gegenüber den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten nach, um der Vertreterversammlung eine solide Grundlage für die von ihr zu treffenden Entscheidungen zur Honorarverteilung zur Verfügung zu stellen. Zuvor hatte der Revisionsverband bereits die Honorarverteilung der Quartale 3/2013, 3/2014, 1/2015 sowie 4/2017 geprüft.

Der Revisionsverband führte die Sonderprüfung des vierten Quartals 2018 unter Berücksichtigung des Honorarvertrags für das Jahr 2018 durch, den die KV Berlin mit den Verbänden der Krankenkassen abgeschlossen hatte. Ziel war es, Erkenntnisse über die Umsetzung des Honorarvertrages und des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zu gewinnen und zu überprüfen, ob die Honorarverteilung im vierten Quartal 2018 formell ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorschriften wurden grundsätzlich zutreffend umgesetzt

Grundsätzlich hat die Hauptabteilung Abrechnung und Honorarverteilung die Vorschriften des Honorarverteilungsmaßstabs der KV Berlin zum 1. Oktober 2018

zutreffend umgesetzt. Das treffe auf die Berechnung der Fallwerte der Regelleistungsvolumina (RLV) und der qualitätsgebundenen Zusatzvolumina (QZV) sowie die Quartalspunktwerte der Leistungen innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) mit mengenbegrenzenden Maßnahmen für die Honorarverteilung des vierten Quartals 2018 gleichermaßen zu. Die auf Basis der haus- und fachärztlichen Honorarverteilungsvolumina ermittelten Punkt- und Fallwerte stimmten mit den von der KV Berlin ermittelten und auf der KV-Website veröffentlichten Punkt- und Fallwerte überein.

Der Revisionsverband empfiehlt, die Umsetzung der Vorgaben der Honorarverteilung regelmäßig zu überprüfen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Transparenz in einem so wichtigen und kontinuierlich sich ändernden Vertragsumfeld gewährleistet bleibt.

Eine Prüfungsfeststellung des Revisionsverbands liegt im Interpretationsbedarf des § 23 HVM mit seiner Formulierung zum Ausgleich der gebildeten Vorwegabzüge. Entgegen dem expliziten Wortlaut wird der § 23 HVM von der KV Berlin auch auf die BVV Vergütungsvolumen ausgedehnt. Aus Sicht des Revisionsverbands erscheint dies zwar sachlogisch, sollte jedoch im Wortlaut des § 23 HVM noch Eingang finden.

Der Empfehlung des Revisionsverbands nach einem dynamischen HVM ist mit Aufnahme des § 7 Abs. 4 HVM durch die KV Berlin Rechnung getragen worden. Ab dem vierten Quartal 2018 wird als Aufsatzzeitraum nicht mehr der jeweils anerkannte Leistungsbedarf der MGV in Punkten des Jahres 2008 statisch herangezogen, sondern der Leistungsbedarf des entsprechenden Vorjahresquartals.



Abrechnungsordnung geändert

Neuer Passus betrifft einige MVZ

Die Abrechnungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 geändert. Für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Berufsausübungsgemeinschaften gelten ab sofort neue Voraussetzungen für die Abschlagszahlungen.

Die Änderung der Abrechnungsordnung wurde vorgenommen, um das Risiko zu minimieren, dass im Zuge von Insolvenzen ausstehende Forderungen nicht zurückgezahlt werden können. In der Sitzung vom 17. Dezember 2019 hat der Vorstand die Änderung mit Wirkung ab 1. April 2020 genehmigt, am 23. Januar 2020 wurde sie von der Vertreterversammlung mit rechtskräftigem Beschluss bestätigt.

Die neuen Regelungen betreffen MVZ, die in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden und bei denen die Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen sind sowie Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person. Betroffen von den Änderungen sind 39 MVZ mit monatlich rund 14.200.000 Euro Abschlag.

Für diese Einrichtungen leistet die KV Berlin nur noch dann Abschlagszahlungen, wenn die MVZ zur Sicherung von Forderungen der KV Berlin und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit eine selbstschuldnerische

Bürgschaft einer Bank beibringen. Die ausstellende Bank muss im Gebiet der Europäischen Union ansässig sein und die selbstschuldnerische Bürgschaft muss fünf Abschlagszahlungen umfassen. Die Verpflichtung, eine selbstschuldnerische Bürgschaft bei einer Bank einzuholen, gilt ab einer monatlichen Abschlagszahlung in Höhe von mindestens 100.000 Euro.

Bankbürgschaft ist keine Zulassungsvoraussetzung

Die Beibringung dieser selbstschuldnerischen Bankbürgschaft durch das MVZ stellt – im Unterschied zu den selbstschuldnerischen Bürgschaften der Gesellschafter – keine Zulassungsvoraussetzung dar, sondern ist Voraussetzung für die Leistung der Abschlagszahlungen durch die KV Berlin. Auf eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank kann verzichtet werden, wenn die Gesellschafter des MVZ-Trägers eine gleichwertige Sicherheitsleistung beibringen. Entsprechendes gilt für die Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person.

Für MVZ, die in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden, bei denen die Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen sind, ändert sich nichts. Hier reicht nach wie vor die selbstschuldnerische Bürgschaft, die bereits im Rahmen der Zulassung abgegeben wurde, zur Auszahlung von Abschlägen.

Neue Abrechnungsordnung ist online einsehbar

Der neue Passus zu den MVZ wurde unter Paragraf 6 Absatz 2 in die Abrechnungsordnung eingefügt. Die geänderte Abrechnungsordnung der KV Berlin ist auf der KV-Website einsehbar unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Rechtsquellen > Abrechnungsordnung der KV Berlin ab 2/2020 gemäß § 8 des Honorarvertrages, gültig ab 01.04.2020.

*Monika Tetzlaff
Abteilungsleiterin Rechnungswesen,
Finanzen, Haushalt
bei der KV Berlin*

Telematikinfrastuktur

SMC-B-Karten werden wieder ausgegeben

Die gematik hat den Ausgabestopp der elektronischen Praxisausweise Ende Januar 2020 aufgehoben. Seither können Ärzte und Psychotherapeuten wieder die SMC-B-Karten beantragen und zugestellt bekommen, auch die Bearbeitung bereits beantragter Karten wird fortgesetzt. Grundlage ist ein neues Identifizierungsverfahren.

Nachdem der Chaos Computer Club Ende Dezember 2019 medienwirksam Defizite beim Ausgabeprozess der SMC-B-Karten aufgedeckt hatte, stoppte die gematik – die Betreibergesellschaft für die elektronische Gesundheitskarte – vorsorglich umgehend den Versand an die Praxen. Sofort wurde daran gearbeitet, diese mögliche Sicherheitslücke durch ein neues Identifizierungsverfahren bei der Ausgabe der Praxisausweise zu beheben. Denn die SMC-B-Karten werden für den Zugang zur Telematikinfrastuktur

(TI) benötigt, an die sich Ärzte und Psychotherapeuten anschließen müssen – dazu sind sie gesetzlich verpflichtet.

Lieferadressen müssen im Arztregister hinterlegt sein

Um einen Missbrauch der Praxisausweise zu verhindern, wurde festgelegt, dass die Kartenhersteller die Ausweise ab sofort nur noch an Adressen ausliefern dürfen, die bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) hinterlegt sind. Die

Ärzte und Psychotherapeuten müssen Verantwortung dafür tragen, dass ihre Praxisadresse im Arztregister der zuständigen KV hinterlegt ist. Bei einer der KV nicht bekannten Anschrift darf der Antrag auf die Bestellung einer SMC-B-Karte nicht genehmigt werden.

Sicherheitslücke durch zusätzliche Identifizierung geschlossen

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme schreibt die gematik außerdem eine



Die SMC-B-Karten werden für den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI) benötigt, an die sich Ärzte und Psychotherapeuten anschließen müssen.

Zugang zur TI nur mit SMC-B-Karte

Ärzte und Psychotherapeuten benötigen die SMC-B-Karte, um sich als medizinische Einrichtung in der TI zu identifizieren. Sie kommen nur mit der SMC-B-Karte in das Gesundheitsnetz.

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA), der auch von dem Ausgabestopp betroffen war, ist für den Zugang zur TI nicht erforderlich, jedoch für bestimmte Anwendungen wie den elektronischen Arztbrief. Auch der eHBA kann inzwischen wieder bestellt und ausgeliefert werden.

Identifizierung des Antragstellers vor, um zweifelsfrei sicherzustellen, dass dieser die Bestellung auch tatsächlich selbst getätigt hat. Bei Vertragsärzten und -psychotherapeuten der KV Berlin wird bislang so verfahren, dass die KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in der Praxis anrufen, die Antragsnummer abfragen und sich die Bestellung der SMC-B-Karte so bestätigen lassen. Die Antragsnummer haben die Praxen bei der Bestellung der Karte vom Anbieter erhalten. Mit der anschließenden Freigabe des Antrags bestätigt die KV die Adresse, an die die Karte geliefert wird, und dass der Antragsteller der berechnete Empfänger ist.

Diese Regelung gilt sowohl für alle neuen Anträge als auch für Anträge, die seit dem Ausgabestopp auf Eis liegen. Somit müssen alle Anträge, bei denen die SMC-B-Karte noch nicht ausgeliefert wurde, nach den neuen Vorgaben

geprüft werden. Perspektivisch soll die Verifizierung des Bestellers nach dessen persönlicher Anmeldung über das Online-Portal der KV Berlin erfolgen und die Einzelanrufe durch KV-Mitarbeiter bei den Praxen ersetzen. Die KV Berlin arbeitet derzeit an der technischen Umsetzung dieser Lösung, die voraussichtlich Anfang April online verfügbar sein soll.

Zukünftig sollen die Bestell- und Ausgabeprozesse für alle drei Karten – den elektronischen Praxisausweis, den elektronischen Heilberufsausweis und die elektronische Gesundheitskarte – mit den unterschiedlichen Herstellern bundesweit vereinheitlicht werden und so für eine größtmögliche Sicherheit sorgen. Stets aktuelle Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Praxis-News.

kbv/yei

Anzeige

Wir bringen Sie zusammen – profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



Praxisabgabe, Niederlassung oder Kooperation: Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Bieten Praxen: Dermatologie (ertragsstark), Gynäkologie, Urologie
Suchen Praxen: Augenheilkunde, Orthopädie, Chirurgie, Nervenheilkunde, Pneumologie

Weitere Informationen finden Sie auf: www.q4med.de

Kontaktieren Sie uns unter
Tel.: **030 28527800**



Ab April 2020: Abrechnung nur noch elektronisch

Ab der Abrechnung für das erste Quartal 2020 sollen Ärzte und Psychotherapeuten ihre Honorarunterlagen ausschließlich online übermitteln. Wenn dies aus triftigen Gründen – zum Beispiel aufgrund technischer Probleme – nicht möglich ist, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf Fristverlängerung, bis das Problem beseitigt ist. KV-Mitglieder, die die Online-Abrechnung noch nicht eingerichtet haben, sollten dies schnell nachholen. Bei Fragen dazu können Sie sich per E-Mail mit dem Betreff „Online-Beratung“ an online-abrechnung@kvberlin.de wenden.

Anspruch auf Zweitmeinung auch bei Schulterarthroskopie

Bei einem geplanten arthroskopischen Eingriff am Schultergelenk können gesetzlich Versicherte künftig eine ärztliche Zweitmeinung in Anspruch nehmen. Die entsprechende Ergänzung der Zweitmeinungs-Richtlinie hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Ende November 2019 beschlossen. Sie tritt in Kürze in Kraft. Patienten können sich dann bei einem qualifizierten Arzt eine zweite Meinung zur Notwendigkeit einer Gelenkspiegelung an der Schulter und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten einholen. Ärzte sind verpflichtet, Patienten über ihren Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung zu informieren, wenn sie die Indikation für einen dieser planbaren Eingriffe stellen. Die Genehmigung, Zweitmeinungsleistungen zu planbaren Schulterarthroskopien abzurechnen, können Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie für Physikalische und Rehabilitative Medizin nach der Veröffentlichung des G-BA-Beschlusses im Bundesanzeiger bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beantragen. Weitere Informationen gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick > Zweitmeinungsverfahren.

Service der KV Berlin

Sie fragen – wir antworten



In unserer Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Wenn eine Vertragsärztin oder ein Vertragsarzt auf Überweisung tätig wird und sich die daraus ergebende Behandlung über mehr als ein Quartal erstreckt, ist dann die erneute Ausstellung von Überweisungsscheinen erforderlich?

Nein, die erneute Ausstellung einer Überweisung aufgrund von Quartalswechseln ist hier nicht notwendig. Dies gilt auch für die Behandlung durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte, die gegebenenfalls ausschließlich auf Überweisung in Anspruch genommen werden dürfen.

Muss die Sammelerklärung zur Quartalsabrechnung weiterhin im Original per Post zugestellt beziehungsweise persönlich eingereicht werden?

Nein. Die Sammelerklärung kann auf Wunsch unmittelbar nach der elektronischen Übertragung der Quartalsabrechnung ebenfalls online eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.kvberlin.de unter der Rubrik Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > Quartalsabrechnung sowie in unserer Sonderausgabe des Praxisinformationsdienstes (PID) vom 18. September 2019 zur Abgabe der elektronischen Sammelerklärung im Rahmen der Honorarabrechnung (auch einsehbar unter Für die Praxis > Service > Praxisinfodienst > Archiv: Praxisinformationsdienste 2019).

Welches Formular muss für die Beauftragung von zytologischen Untersuchungen im Rahmen der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs verwendet werden?

Die Veranlassung der zytologischen Untersuchung erfolgt gemäß § 24 Abs. 8 Satz 4 Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV – Ä) über das Muster 39. Da die Anpassung des Musters im Zusammenhang mit der beauftragten Abklärungsdiagnostik noch nicht abschließend auf der Bundesebene geklärt ist, empfehlen wir Ihnen, bei Veranlassung der Zytologie einen Hinweis auf dem Muster aufzunehmen, dass es sich um eine Abklärungsdiagnostik handelt.

Welchen Behandlungsanspruch haben Besucher aus dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit? Gilt weiterhin das Sozialversicherungsabkommen (SVA)?

Im Rahmen des zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich geschlossenen Austrittsabkommens sind während einer Übergangsphase bis zum 31.12.2020 die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 sowie (EG) Nr. 859/2003 in Verbindung mit der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vollumfänglich weiter anwendbar (zum Beispiel für Touristen, entsandte Arbeitnehmer, Rentner und Studierende). Das Austrittsabkommen ist das vom EU-Vertrag vorgesehene Abkommen zwischen dem Austrittskandidaten und der EU. Es enthält die Bedingungen der Trennung und Regelungen für eine Übergangsphase. In dieser Übergangsphase sollen die zukünftigen Beziehungen ausgehandelt werden.

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dornmenz – Steuerberater, Anja Genz – Steuerberaterin



Bitte
helfen Sie!

„Wir wünschen uns eine Zukunft ohne Angst!“

Die kleine Carlotta leidet an der lebensbedrohlichen Erbkrankheit Mukoviszidose. Der Mukoviszidose e.V. kämpft für die schwerkranken Kinder, um ihnen ein möglichst langes Leben mit der Krankheit zu ermöglichen.

Gemeinsam Mukoviszidose besiegen!

Helfen Sie mit unter www.muko.info



Serie zu Prüfungen (3)

Die Quartalsabrechnung auf Herz und Nieren prüfen

Stimmt alles mit den GOP, ICD 10, OPS, OMIM und S-NR? Beim ersten Schritt der sachlich-rechnerischen Prüfung der Quartalsabrechnungen werden sämtliche Codierungen, Diagnosen und Gebührenordnungspositionen genau unter die Lupe genommen. Wir erläutern, wie das Prozedere ist und wie Ärzte und Psychotherapeuten selbst dazu beitragen können, dass ihre Abrechnung ohne Beanstandungen durchgeht.

Bis zu acht Millionen Behandlungsscheine pro Quartal müssen die Mitarbeitenden der Abteilung Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin bearbeiten. Denn bevor die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ihr Honorar erhalten, prüft die KV Berlin jeden Abrechnungsschein auf seine Richtigkeit und Plausibilität – dazu ist sie laut § 106d Abs. 6 SGB V gesetzlich verpflichtet. Die Überprüfung erfolgt dabei in mehreren Schritten, der erste davon ist die sachlich-rechnerische Richtigstellung. Im Zuge dessen wird festgestellt, ob die abgerechneten Leistungen rechtlich ordnungsgemäß, also ohne Verstoß gegen gesetzliche, vertragliche oder satzungsrechtliche Bestimmungen, erbracht worden sind.

Wichtigste Grundlage der Abrechnung ist der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) mit seinen Gebührenordnungspositionen (GOP), der Bundesmantelvertrag mit seinen Anlagen, KV Berlin-interne Sonderverträge und die Psychotherapierichtlinien. Ermächtigte Krankenhausärzte – aktuell rund 150 im Bereich der KV Berlin – werden anhand ihres Ermächtigungsbeschlusses geprüft und abgerechnet. Auch die Abrech-

nung der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) wird von den Mitarbeitenden der Abrechnung durchgeführt.

KBV-Prüfmodul in der Praxis ausführen

Den ersten Check ihrer Abrechnung müssen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten selbst erledigen, indem sie vor der Abgabe ihrer Quartalsabrechnung das KBV-Prüfmodul über ihre Eingaben laufen lassen. Wichtig zu beachten: Es muss immer die aktuellste Version der Software verwendet werden!

Dank dieser automatischen Prüfung können viele Fehler oder fehlende Eingaben gleich selbst korrigiert werden. Dabei wird unterschieden zwischen gravierenden Fehlern und geringfügigeren Fehlern. „Bei gravierenden Fehlern ist die Abrechnung nicht abgabefähig und grundlegende Dinge müssen vom

Einreichenden ergänzt beziehungsweise korrigiert werden“, erläutert Ute Marsh, Abteilungsleiterin Abrechnung bei der KV Berlin. „Bei geringfügigeren Fehlern geht die Abrechnung bei der automatischen Prüfung per KBV-Prüfmodul durch und kann abgegeben werden.“

Nach der verschlüsselten Übertragung unter Wahrung des Datenschutzes werden alle eingereichten Quartalsabrechnungen der Ärzte und Psychotherapeuten bei der KV Berlin entschlüsselt und nochmals per KBV-Prüfmodul gecheckt.

Zusätzlich KV-eigenes Regelwerk

Die sachlich-rechnerische Richtigkeitsprüfung bei der KV Berlin umfasst aber weit mehr als das. Das zusätzliche KV-Regelwerk, das sämtliche zu beachtende Regularien berücksichtigt, kommt mittels einer komplexen Prüfsoftware zur Anwendung. Neben den GOP des EBM werden auch Diagnoseangaben gemäß ICD 10 (International Classification of Diseases), Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) und OMIM-Codes sowie KV-eigene Verträge (regionale S-NR), Vorstandsbeschlüsse und Ermächtigungsbeschlüsse des Zulassungsausschusses berücksichtigt.

Des Weiteren gibt es bis zu 200 Abfragen, unter anderem fachgruppenspezifische Abfragen, die von der Abteilung Abrechnung erstellt wurden. Neu hinzugekommen sind außerdem die durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) bedingten KV-internen Prüfungen. So werden die Vermittlungsarten und die Kennzeichnung der Zuschläge kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert. Insgesamt umfasst das Regelwerk der KV Berlin zurzeit 6.500 Regeln.





Korrekturen durch KV-Mitarbeiter

Werden Unstimmigkeiten oder Mängel durch das KV-Regelwerk und die Abfragen entdeckt, wird dem zuständigen Mitarbeitenden der KV Berlin automatisch ein Korrekturhinweis angezeigt – beispielsweise: Diagnose für Leistung fehlt, Nichtbeachtung der vertraglichen Abrechnungsbestimmungen, Fehlen der fachlichen und apparativen Voraussetzungen, Angabe der Uhrzeit fehlt, keine abrechenbare Leistung für diesen Fachbereich, Ansatz falscher GOP, Nichteinhaltung des Überweisungsauftrags oder fehlende Berechtigung zur Abrechnung der GOP und vieles mehr. Bei manchen GOP im EBM steht explizit dabei, dass ein bestimmter ICD-10-Code oder Uhrzeiten oder ein OPS-Code angegeben werden muss, diese Positionen werden vom KV-Regelwerk geprüft.

Fehlen die erforderlichen Diagnosen, halten die Mitarbeitenden Rücksprache mit dem Arzt. Werden per schriftlichem Nachweis die Angaben nachgereicht, wird die Quartalsabrechnung ergänzt oder korrigiert. Konnten die Angaben nicht ergänzt werden, wird die Leistung abgesetzt, also aus der Quartalsabrechnung gestrichen. Nach diesem Rückspracheprinzip wird bei allen Unstimmigkeiten verfahren.

Daneben gibt es aber auch Fehler, die die Mitarbeitenden der KV selbst korrigieren

können – etwa Zahlendreher bei GOP, falsche Scheinkennzeichen, falsche Überweiserdaten oder Vergleichbares. „Wenn wir immer die gleichen Dinge korrigieren müssen, erhält der jeweilige Arzt oder Psychotherapeut ein entsprechendes Feedback, damit er bei zukünftigen Einreichungen gleich im Vorfeld darauf achten kann, diese Fehler zu vermeiden“, sagt Abteilungsleiterin Marsh. Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind dazu verpflichtet, ihre Quartalsabrechnung ordnungsgemäß zu erstellen. Gehen sie zu nachlässig damit um, riskieren sie, dass bei mehrfach wiederholter Beanstandung von Fehlern die Gebührenordnungsposition abgesetzt wird.

Häufige Fehler vermeiden

Einige Fehler treten auffallend häufig auf – dabei lassen sie sich ganz einfach vermeiden. Wir haben hier einige zusammengetragen, auf die Berliner Ärzte und Psychotherapeuten bei ihrer nächsten Abrechnung besonderes Augenmerk legen können:

- Sofern an demselben Tag zeitlich getrennt mehrere Arzt-Patient-Kontakte stattfinden, sind jeweils Uhrzeitangaben für die Inanspruchnahme der Leistung erforderlich.
- Bei Überweisungen müssen immer die korrekten und gültigen Betriebsstättennummern (BSNR) und Lebenslangen Arztnummern (LANR) ange-

geben sein. Deswegen ist es wichtig, dass alle aktiven KV-Mitglieder immer die aktuellen Stammdaten einspielen beziehungsweise von ihrem IT-Dienstleister einspielen lassen.

- Wichtig ist außerdem die Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenbetriebsstätte: Beispielsweise bei Operationen oder beim Röntgen sind in der Regel die Nebenbetriebsstätten anzugeben, also der Ort, an dem die Leistung tatsächlich erbracht wird (und nicht die Hauptbetriebsstätte).
- Für genehmigungspflichtige Leistungen (etwa Röntgen, CT, Sonografie etc.) muss eine entsprechende Genehmigung vorhanden sein. Erst ab dem Tag, an dem die Genehmigung von der Qualitätssicherungsabteilung der KV Berlin erteilt wurde, ist die Leistung abrechenbar.

Stolpersteine und Ausnahmen

„Sehr vieles läuft auch gut und richtig bei den eingereichten Abrechnungen“, resümiert KV-Abteilungsleiterin Marsh. „Die Schwierigkeit liegt darin, dass der EBM so schnelllebig ist und häufig Änderungen vorgenommen werden. Auch bei den KV-eigenen Verträgen gibt es immer wieder Anpassungen oder neue Verträge.“ Zusätzliche Stolpersteine bietet das TSVG, das die Abrechnungen zusätzlich verkompliziert und immer wieder neue Fragen aufwirft.

yei

Projekt Rheuma-VOR

Rheuma schnell erkennen und gezielt behandeln

Seit 1. Februar 2020 beteiligen sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin und die Charité-Universitätsmedizin am Rheuma-VOR-Projekt. An dem Projekt können niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sowie Orthopäden, Rheumatologen und Dermatologen in Berlin teilnehmen.

Ziel des vom Innovationsfonds geförderten Projekts Rheuma-VOR ist es, rheumatische Erkrankungen so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln. Die Studienleitung ist an der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt. Kooperationspartner sind neben der KV Berlin die Universitätsmedizin Mainz, die Medizinische Hochschule Hannover, die Universität Saarland,

Versorgungsqualität durch koordinierte Kooperation“. Durch eine intensive, dauerhafte und koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Ärzte sowie mithilfe von Koordinationsstellen soll die Qualität der Versorgung verbessert werden. Darüber hinaus sollen sich die Patientinnen und Patienten schneller erstmals beim Rheumatologen vorstellen können.

Häufig spät erkannt

Unter den über 200 verschiedenen rheumatologischen Krankheitsbildern gibt es eine Reihe chronisch-entzündlicher Formen, bei denen der Verlauf der Erkrankung davon abhängt, wie schnell sie diagnostiziert und behandelt werden. Hierzu gehören unter anderem die Rheumatoide Arthritis, die Psoriasisarthritis und Spondyloarthritis. Allein in Deutschland leiden etwa 1,5 Millionen Menschen an einer dieser Erkrankungen. In den vergangenen Jahren wurden große Fortschritte bei der Behandlung der rheumatologischen Erkrankungen erzielt. So ist es heute möglich, bei rechtzeitiger Diagnosestellung und Therapieeinleitung bei entzündlich-rheumatischen Erkrankungen irreparable Schäden zu verhindern und den Verlauf der Erkrankung positiv zu beeinflussen. Dem steht jedoch ein erhebliches rheumatologisches Versorgungsdefizit gegenüber. Nach Analysen des Deutschen Rheumaforschungszentrums 2012 haben Patienten mit Rheumatoider Arthritis im Schnitt etwa ein Jahr lang Beschwerden, bis die Diagnose gestellt wird. Bei Patienten mit Psoriasisarthritis dauert es im Schnitt drei Jahre und bei Patienten mit Spondyloarthritis fünf Jahre, bis die Erkrankung diagnostiziert wird.

Die kompletten Unterlagen zum Projekt stehen im Internet bereit unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Rheuma-VOR-Projekt.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.rheuma-vor.de. *kv berlin*

Vermittlung an Fachärzte

Eine Schlüsselposition nehmen dabei die sogenannten Primärversorger ein. Dazu zählen Hausärzte, Orthopäden sowie Dermatologen. Mithilfe eines Screeningbogens können sie mögliche Verdachtsdiagnosen der Krankheitsbilder Rheumatoide Arthritis, Psoriasis Arthritis und Spondyloarthritis dokumentieren. Die Screeningbögen werden in der zuständigen Koordinationsstelle gesichtet. Bestätigt sich der Verdacht auf eine der Erkrankungen, wird der Patient schnellstmöglich an einen Facharzt weitervermittelt. Dieser bestätigt oder verwirft die Diagnose. Für ihren Dokumentationsaufwand bekommen die beteiligten Haus- und Fachärzte eine Vergütung.

Wird eine rheumatische Erkrankung diagnostiziert, erhalten die am Projekt beteiligten Rheumatologen und Patienten Fragebögen zu den Bereichen Soziodemografie, Lebensqualität, Funktionalität, Medikation, Diagnose, Wohlbefinden und depressive Symptomatik. Die Fragebögen werden nach zwölf Monaten erneut ausgefüllt und mit den Daten einer Referenzgruppe des deutschen Rheumaforschungszentrums verglichen.

Rheumatische Erkrankungen sind häufig schmerzhaft.

die Acura Kliniken Rheinland-Pfalz sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Saarland. Die Deutsche Rheumaliga unterstützt das Projekt.

Koordinierte Kooperation

„Rheuma-VOR“ richtet sich an Patientinnen und Patienten ab 18 Jahre, bei denen erstmals der Verdacht auf Rheumatoide Arthritis, Psoriasis Arthritis oder Spondyloarthritis besteht. „VOR“ steht dabei für „Verbesserung der rheumatologischen



Foto: Theopath / Kainpatha / 123rf.com

Auch bei der QS-Leistung CT werden Stichprobenprüfungen wieder aufgenommen.

Stichprobenprüfungen QS-Leistungen werden wieder geprüft

Foto: AOK-Mediendienst

Auf Grundlage der 2019 neu gefassten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie werden in diesem Jahr wieder Stichprobenprüfungen für die QS-Leistung Arthroskopie durchgeführt. Neu ist, dass seit 1. Januar 2020 alle Ärztinnen und Ärzte geprüft werden, die erstmals eine entsprechende Genehmigung beantragen und erhalten.

Im Kalenderjahr 2020 werden zwei Prozent der Ärztinnen und Ärzte geprüft, die eine Genehmigung für die Arthroskopie besitzen oder beantragt haben. Ab 2021 werden es vier Prozent sein.

Grundlage der Prüfung sind weiterhin die fachgerechte Indikationsstellung, der OP-Bericht (schriftliche Dokumentation) und die während der arthroskopischen Operation erstellten Einzel-

bilder, das Video oder Teilsequenzen des Videos (bildliche Dokumentation). Viele Vorgaben an die Schrift- und Bilddokumentation haben sich dabei nur minimal geändert oder sind gleichgeblieben.

Bei Neu-Genehmigungsinhabern wird die Stichprobe der jeweils zwölf angeforderten Patientendokumentationen aus Arthroskopien gezogen, die in den

ersten zwölf Monaten nach Genehmigungserteilung erfolgt sind.

Datenschutz: Ablauf neu geregelt

Aufgrund geänderter gesetzlicher Datenschutzregelungen musste allerdings das Verfahren zur Pseudonymisierung von Patientendaten neu aufgesetzt werden. Die angeforderten Unterlagen werden nun von der KV Berlin auf Zuordnungsfähigkeit zu einer Patientin oder einem Patienten geprüft und pseudonymisiert. Erst anschließend erfolgt die Weiterleitung an die Qualitätssicherungskommission. Diese erhält somit immer nur Unterlagen, die keine Rückschlüsse auf Patientenidentitäten zulassen. Den Geprüften entsteht aber kein gesonderter Aufwand für die Sicherstellung des Datenschutzes.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter:

www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > QS-Leistungen im Überblick > Arthroskopie.

Alle Einzelheiten können in der Praxisinformation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nachgelesen werden unter:

www.kbv.de > Praxis Info > Mediathek > Publikationen: Praxisinformationen > PraxisInfo vom 11.12.2019.

wit

Radiologie, CT und MRT werden wieder geprüft

In diesem Jahr werden auch Stichprobenprüfungen zur Qualitätssicherung in den Leistungsbereichen konventionelle Röntgendiagnostik, Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (Kernspintomographie) wieder aufgenommen. Dazu wurden die entsprechenden Richtlinien neu gefasst, wobei Inhalte und Prüfungsgegenstände weitgehend gleichbleiben. Änderungen gibt es lediglich im Bereich Kernspintomographie, wo Anpassungen aufgrund weiterentwickelter Technik vorgenommen wurden. Marginal geändert hat sich auch das Beurteilungsschema, wonach nunmehr die Indikationsstellung etwas höher und die Bildqualität etwas geringer bewertet wird. Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte im Oktober 2019 die Neufassungen der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien Radiologie und Kernspintomographie beschlossen. Diese sind Ende Januar 2020 in Kraft getreten, sodass die Stichprobenprüfungen wieder aufgenommen werden können. Bei den genannten Verfahren müssen weder die zu prüfenden Ärztinnen und Ärzte noch die KV Berlin die Patientendaten pseudonymisieren.



Coronavirus

Meldepflicht für alle Verdachts- und Krankheitsfälle

Anfang Februar hat das Bundesgesundheitsministerium eine Eilverordnung zur Meldepflicht für das neue Coronavirus erlassen. Seither müssen Ärzte alle Verdachts-, Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus namentlich dem örtlichen Gesundheitsamt melden. Verdachtsfälle müssen abgeklärt werden.

Wie in Berlin mit Verdachtsfällen umgegangen wird, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit Experten des Berliner Gesundheitswesens festgelegt.

Zur telefonischen Abklärung, ob bei einem Patienten ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, müssen folgende Fragen positiv beantwortet werden:

✓ respiratorische Symptome unabhängig von deren Schwere und Kontakt mit einem bestätigten Fall mit 2019-nCoV

oder

✓ erfülltes klinisches Bild (Person mit einem akuten respiratorischen Syndrom, mit oder ohne Fieber sowie mit oder ohne Husten, bei der der Verdacht besteht, dass die unteren Atemwege betroffen sind) und Aufenthalt in einem Risikogebiet

Besteht nach der telefonischen Abklärung der Verdachtsfall auf eine Infektion, sollte der Patient an folgende Nummer verwiesen werden:

✓ 8 bis 20 Uhr: Hotline der Senatsverwaltung unter (030) 90 28 28 28 (Achtung: Über die Fortführung der Hotline wird in Abhängigkeit vom Informationsbedarf wöchentlich entschieden)

✓ Außerhalb dieser Sprechzeiten: 116117

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

 U2 Deutsche Oper

Vorgehensweise in der Sprechstunde

Erscheint der Patient direkt vor Ort in der Arztpraxis und wird im Verlauf der Anamnese deutlich, dass eine spezifische Untersuchung auf das Coronavirus durchgeführt werden muss, gelten die vorläufigen Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion des Robert Koch-Instituts (RKI), siehe Link ganz unten.

Außerdem besteht eine Meldepflicht: Der Arzt, der bei einem Patienten den Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus stellt, muss dies dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, melden. Ebenso ist dem Gesundheitsamt das Untersuchungsergebnis (auch wenn es negativ ausfällt) mitzuteilen.

Neue Gebührenordnungspositionen für Laborärzte

Ebenfalls seit Februar gilt ein Beschluss des Bewertungsausschusses zur labordiagnostischen Abklärung. Danach übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen bei begründeten Verdachtsfällen die Kosten für den Test auf das neuartige Coronavirus (2019-nCoV).

Für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht ein Anspruch nur, wenn nach der Falldefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) eine labordiagnostische Abklärung erforderlich ist. Nach der aktuellen Falldefinition des RKI sind dies Personen, die sich in einem der Risikogebiete aufgehalten haben (Stand 13. Februar 2020: die chinesische Provinz Hubei, inklusive der Stadt Wuhan, und die Städte Wenzhou, Hangzhou, Ningbo und Taizhou in der Provinz Zhejiang) oder Kontakt mit einer am Coronavirus (2019-nCoV) infizierten Person (labordiagnostisch bestätigt) hatten und innerhalb von 14 Tagen respiratorische Symptome entwickeln.

Den Test selbst dürfen nur Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie durchführen. Für die Abrechnung wurde die Gebührenordnungsposition (GOP)

32816 in den EBM aufgenommen. Die Krankenkassen stellen hierfür zusätzliche Finanzmittel bereit. Zusätzlich kann der Veranlasser die für Erkrankungen mit gesetzlicher Meldepflicht vorgesehene Kennnummer 32006 angeben.

KBV und GKV-Spitzenverband haben zudem vereinbart, dass Fälle, bei denen ein klinischer Verdacht vorliegt oder eine Infektion mit dem 2019-nCoV nachgewiesen wurde, mit der GOP 88240 zu kennzeichnen sind.

Robert Koch-Institut bietet Informationen für Ärzte

Laut Einschätzung des RKI bleibt auch nach dem Auftreten erster Krankheitsfälle Ende Januar in Bayern die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China weiterhin gering. Diese Einschätzung von Mitte Februar kann sich allerdings kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern. Das RKI erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung täglich neu ein.

Als Bundesoberbehörde für Infektionskrankheiten hat das RKI umfangreiche Informationen für Ärzte und medizinisches Personal zusammengestellt, aus denen hervorgeht, wie mit möglichen Erkrankten des neuen Coronavirus 2019-nCoV umgegangen werden soll. Mit einem Import von weiteren Einzelfällen nach Deutschland muss nach Angaben des RKI gerechnet werden. Auch einzelne Übertragungen hierzulande seien möglich.

Zum Vorgehen bei Patienten mit akuten respiratorischen Symptomen und Verdacht auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus hat das RKI im Internet eine umfangreiche Serviceseite inklusive der häufigsten Fragen eingerichtet. Dort finden Ärzte zudem Informationen zu Falldefinitionen sowie Hinweise zur Diagnostik, zur Infektionsprävention, zum Umgang mit Probenmaterial und zum klinischen Management.

Sie finden die Informationsseite des RKI zum Coronavirus unter dem Short-Link www.rki.de/ncov. *kbv/kv berlin*

Mit Seminaren der KV Berlin Fortbildungspunkte sammeln

Die KV Berlin bietet ihren Mitgliedern eine Vielzahl an Seminaren an. Die Themen reichen vom Qualitäts- und Hygienemanagement über Niederlassungstage für Ärzte und Psychotherapeuten bis zum Kurs „Die KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen“. Für viele Kurse können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fortbildungspunkte sammeln. Welche Veranstaltungen wann stattfinden und wie sie sich anmelden können, erfahren Interessierte auf der KV-Website unter www.kvberlin.de > Service > Seminarprogramm.

Zukunftsregion Digitale Gesundheit: Berliner Ärzte können teilnehmen

Das Bundesgesundheitsministerium sucht für die bis Ende 2022 angelegte Initiative „Zukunftsregion Digitale Gesundheit“ (ZDG) ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Orthopädie und Neurologie sowie Schmerztherapeuten, die ausgewählte digitale Versorgungsangebote mit ihren Patienten ausprobieren. Am Auswahlverfahren können Ärzte teilnehmen, die Patienten mit Diabetes mellitus oder chronischen Schmerzkrankungen behandeln. Weitere Informationen gibt es unter www.zukunftsregion-digitale-gesundheit.de.

Berichtigung: Impfung gegen Masern statt gegen Grippe

In die Ausgabe 1/2020 des KV-Blattes hat sich ein Fehler eingeschlichen. In der Bildunterschrift des Beitrags zum Masernschutzgesetz auf Seite 17 muss es heißen: „Bis zum zweiten Geburtstag sollten Kinder zwei Mal gegen Masern geimpft sein.“ Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. Weitere Informationen zur Masernimpfung gibt es unter www.rki.de > Infektionskrankheiten A-Z > Masern.

Firmenlauf 2020

Gehen Sie mit dem Team der KV Berlin an den Start!

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin wieder am Firmenlauf. Er findet am 20. Mai 2020 ab 19 Uhr statt. Die KV Berlin hat sich ein Kontingent von 180 Startplätzen gesichert – bis zum 17. April sind noch Anmeldungen möglich.



Rund 160 Läufer sind im vergangenen Jahr für das Team der KV Berlin gelaufen – wie man sieht, war die Stimmung super!

Maximal 20.000 Läuferinnen und Läufer aus mehr als 200 Firmen können beim diesjährigen Firmenlauf teilnehmen. Es ist bereits die 19. Ausgabe des „IKK BB Berliner Firmenlaufs“. Die KV Berlin ist zum 16. Mal mit einem eigenen Team vertreten. Seien auch Sie dabei! Wir freuen uns auf Anmeldungen von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin werden teilnehmen. Die Streckenlänge von 5,5 Kilometern ist bewusst so angelegt, dass sie eigentlich

jeder mit ein wenig Training und Spaß am Laufen schaffen kann.

Skater, Läufer, Walker

Um 19 Uhr eröffnen die Skater am Mittwochabend den Firmenlauf, etwa zehn Minuten später dürfen Rollstuhl- und Einradfahrer, Handbiker, Skate-, Wave- und Longboarder losfahren. Die Läufer starten dann um 19.20 Uhr in Wellen à 3.000 Teilnehmer mit jeweils zwei Minuten Pause zwischen den Wellen. Last but not least dürfen die Walker kurz vor acht auf die Strecke.

Der Rundkurs führt mitten durch die Berliner Innenstadt – und zwar dort entlang, wo die Spreemetropole am schönsten ist: Vom Brandenburger Tor geht es durch den Tiergarten und über die Straße des 17. Juni wieder zurück zum Ausgangspunkt.

Dabei sein ist alles

Der Firmenlauf macht einfach Spaß – und er gilt nicht umsonst als eine der populärsten Sportveranstaltungen in der Hauptstadt: Die mitreißende Stimmung vor Ort und die gemeinsa-



Fotos: Uwe Fischer / KV Berlin

me Aktivität abseits des beruflichen Alltags sorgen für ein tolles Zusammengehörigkeitsgefühl. Jeder Läufer kann sein eigenes Tempo wählen; hier geht es nicht um die Bestzeit, sondern um das gemeinsame Erlebnis. Für den Team-Spirit sorgen nicht zuletzt auch die gemeinsamen T-Shirts im KV-Look.

Jetzt anmelden!

Sichern Sie sich jetzt noch schnell Startplätze für Ihr Team, um am 20. Mai gemeinsam durch den Tiergarten zu laufen. Wenn Sie sich bis

zum 17. April über das Internetportal der KV Berlin unter www.kvberlin.de/firmenlauf_2020 anmelden, übernimmt die KV Berlin die Startgebühr für Ihr Team. Nachmeldungen können leider nicht akzeptiert werden. Bei Rückfragen können Sie sich an das Veran-

staltungsbüro der KV Berlin unter der E-Mail-Adresse firmenlauf@kvberlin.de wenden.

Detaillierte Informationen rund um den Firmenlauf finden Sie unter <https://berliner-firmenlauf.de>. yei

Anzeige



POLIZEI BERLIN



Sie sind Ärztin/Arzt und haben Interesse an einer Honorararztstätigkeit beim Ärztlichen Dienst der Polizei Berlin?





Der Polizeipräsident in Berlin sucht:

Fachärztinnen und Fachärzte für Radiologie auf Honorarbasis

Unser Angebot

- Vereinbarung des wöchentlichen Stundenumfanges auf freiberuflicher Basis
- Vergütung mittels einheitlichem Stundensatz
- Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften sowie des Assistenzpersonals

Ihre Aufgaben sind u.a.

- Befundung von digitalen Röntgenaufnahmen
- Begutachtung externer Aufnahmen
- Befundauswertungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Eine detaillierte Beschreibung der auf Honorarbasis zu erbringenden Leistungen sowie der vertraglichen Rahmenbedingungen können unter der nachstehend genannten Anschrift angefordert werden:

Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion Zentraler Service - Ärztlicher Dienst
 Dir ZS Pers D 21, Radelandstr. 21, 13589 Berlin, Tel.: 030/4664-794205
 Fax: 030/4664-794099, E-Mail: DirZSPersD21@polizei.berlin.de

Workshop für Systembetreuer

Die Praxis-IT im Fokus

Ein volles Haus gab es beim jüngsten Workshop für die Betreuer von Praxisverwaltungssystemen am 23. Januar in Potsdam. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Berlin und Brandenburg hatten gemeinsam zum Informationsaustausch ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft eingeladen, um aktuelle IT-Themen und Neuerungen zu diskutieren.



Holm Diening, Leiter Datenschutz und Informationstechnik bei der gematik, brachte die Workshop-Teilnehmer beim Thema Praxisausweise auf den neuesten Stand.

Nach der Begrüßung durch Berlins KV-Vorsitzende Dr. Margret Stennes stieg Holm Diening, Leiter Datenschutz und Informationssicherheit bei der gematik in die inhaltlichen Ausführungen ein. Ein Schwerpunkt seines Vortrags: die Defizite bei der Ausgabe der Praxisausweise und der elektronischen Heilberufsausweise, die der Chaos Computer Club kurz vor Weihnachten öffentlich gemacht hatte.

Knackpunkt sei die Identifizierung bei der Antragstellung gewesen, sagte Diening. Inzwischen habe sich die gematik mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf eine Übergangslösung geeinigt, sodass die Praxisausweise wieder bestellt und ausgegeben werden können. Demnach dürften Kartenhersteller die Ausweise ab sofort nur noch an Adressen liefern, die bei den KVen hinterlegt

sind, erläuterte Diening. Zudem sei eine zusätzliche Identifizierung des Antragstellers durch die KVen nun Pflicht.

Diskussionen rund um die TI

Intensiv diskutiert wurde außerdem über die Telematikinfrastruktur (TI). Im Mittelpunkt standen dabei die Finanzierung sowie geplante Anwendungen. Es wurden live ein Notfalldatensatz und ein elektronischer Medikationsplan auf eine



Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, informierte über aktuelle IT-Themen.

elektronische Gesundheitskarte geschrieben. Ebenso wurde die Identifikation eines Arztes durch die Anmeldung für seinen Heilberufsausweis im Portal der Bundesdruckerei vorgeführt.

Weiterhin gab es Informationen zu den Themen sektorübergreifende Qualitätssicherung (sQS), elektronischer Terminservice (eTS) und KV-FlexNet. Beide KVen präsentierten Neuerungen in ihren Abrechnungsportalen und den Online-Arztsuchen. Zudem wurden in zahlreichen persönlichen Gesprächen individuelle Fragen geklärt und Lösungen für Probleme gefunden.

Anzeige

	<p>Wirtschaft Medizin Recht</p>
<p>Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger • Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefarzte • Arbeitgeber</p>	
<p>Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen • MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht • Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern</p>	
<p>WMR Fiedler + Venetis Rechtsanwalts-gesellschaft mbH</p>	
<p>Dorotheenstraße 3 10117 Berlin fon 030/88716360 fax 030/887163612 info@wmr-kanzlei.de www.wmr-kanzlei.de</p>	
<p>Ihre Ansprechpartner: RA André Fiedler Fachanwalt für SteuerR Fachanwalt für MedizinR RA Frank Venetis Fachanwalt für Arbeitsrecht</p>	

**Ein soziales Netzwerk ist
für uns nichts Virtuelles.
Wir teilen in der echten Welt.**



Bei uns werden alle Menschen gleich behandelt.

Tafeln sind Orte der Begegnung. Die über 940 Tafeln in Deutschland helfen allen Menschen, die Hilfe benötigen. Unabhängig von Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Beeinträchtigung.
www.tafel.de

TAFEL 
DEUTSCHLAND

Fortbildungsveranstaltung

Höher, schneller, gesünder?

Auf dem Weg zur Arbeit schon die Mails lesen, die Mittagspause mit einem Meeting verbinden und am Abend noch den Haushalt schmeißen. So oder so ähnlich sieht mittlerweile der Tagesablauf vieler Menschen aus. „Höher, schneller, weiter“ ist das vorherrschende Motto unserer Gesellschaft – im Gesundheitsforum des Landessportbundes Berlin am Samstag, 28. März 2020, wird das kritisch hinterfragt.



„Höher, schneller, gesünder? Zwischen Beruf, Privatleben und Leistungsdruck“ lautet das übergeordnete Thema des 13. Gesundheitsforums des Landessportbundes Berlin (LSB). Digitalisierung, ständige Erreichbarkeit, Arbeitsverdichtung und langes Sitzen – all das sind Merkmale der neuen Arbeitswelt, die häufig zu einer Verschmelzung von Privat- und Berufsleben führen. Die Work-Life-Balance bleibt für viele Berufstätige eher Theorie als gelebte Praxis.

Im Gesundheitsforum erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anregungen, Informationen und Praxistipps zur Erhaltung der geistigen und körperlichen Gesundheit. Die Veranstaltung läuft innerhalb der gemeinsamen Kampagne „Berlin komm(t) auf die Beine“ des Landessportbundes Berlin, der Ärztekammer Berlin, des Sportärzdebundes Berlin-Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Die wissenschaftliche Leitung hat Dr. Jürgen Wismach, Präsident des Sportärzdebunds Berlin-Brandenburg, inne. Eingeladen sind neben interessierten Bürgern vor allem Übungslei-

ter, Therapeuten und Ärzte, die für den Besuch des Gesundheitsforums auch Fortbildungspunkte erhalten.

13. Gesundheitsforum des LSB

Datum: Samstag, 28. März 2020

Zeit: 09.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Gerhard-Schlegel-Sportschule des Landessportbundes Berlin, Priesterweg 4–6b, 10829 Berlin

Programm

Die Veranstaltung beginnt nach der Eröffnung und Begrüßung mit einem medizinischen Fachvortrag zum Thema „Neue Arbeitswelt, Freizeit und Gesundheit: eine zentrale Rolle für die körperliche Aktivität“ von Prof. Dr. Herbert Löllgen, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie. Danach finden mehrere Praxisseminare zur freien Auswahl parallel statt:

- „Immer wieder der Rücken“, Referenten: Dr. Alexander Mücke, Dipl.-Sportwissenschaftler, und Sven Reimann, Dipl.-Sportwissenschaftler

- „Bogensport – Balsam für Körper und Geist“, Referent: Michael Pape, lizenziertes Trainer
- „Work-Lauf-Balance – Laufen als Instrument für einen gesünderen Lebensstil“, Dozentin: Dipl.-Psych. Katja Cordts-Sanzenbacher
- „Einführung in die traditionelle chinesische Medizin – Akupressur und Meditation“, Referent: Dr. Jürgen Wismach, Facharzt für Orthopädie, Sportmedizin, Akupunktur, Physikalische Therapie, Chirotherapie
- „Muskuläre Dysbalancen“, Referent: Marcel Werner, Sportwissenschaftler
- „Sport und Gesundheit 2.0 – Chancen und Risiken der Digitalisierung“, Referenten: Dr. Knut Rackebrandt, Sportökonom, und Dr. Klaas Rackebrandt, Experte für Digitalisierung im Gesundheitswesen

Weitere Informationen

Für Ärztinnen und Ärzte sind acht Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer beantragt. Die Teilnahmegebühr für den gesamten Tag beträgt 50 Euro (inklusive Mittagsimbiss). Das Anmeldeformular und weitere Informationen (beispielsweise Inhalte der Praxisseminare) finden Sie unter bit.ly/Gesundheitsforum2020. Anmeldeschluss ist der 18. März 2020. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ronja Scholz, Referentin Gesundheitssport beim Landessportbund Berlin e. V., unter der Telefonnummer (030) 30 002-164 oder per E-Mail an RScholz@lsb-berlin.de.

Qualitätszirkel, die vom KV-Vorstand neu anerkannt wurden

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Gabriela Buerschaper	FÄ für Anästhesiologie	Palliativmedizin	(030) 51738272
2	Claudia Camps y Espinoza	FÄ für Allgemeinmedizin	Akupunktur – Therapiekonzepte für chronische Schmerzen	(030) 4938761
3	Dr. med. Kathleen Chaoui	FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Allergologie interdisziplinär	(030) 3222260
4	Dr. med. Sylvia Christina Fehrendt	FÄ für Innere Medizin	Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen in der hausärztlichen Praxis unter Berücksichtigung der evidenzbasierten Therapieleitlinien	(030) 9939127
5	Dr. med. Gudrun Haack	FÄ für Allgemeinmedizin	Qualitätszirkel unter besonderer Einbeziehung der DMPs und der Versorgung von Patienten aller Altersklassen in der Praxis	(030) 91424989
6	Dr. med. Petra Herrlinger	FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	HNO-Berlin/Brandenburg Süd – Qualitätsverbesserung durch praxisübergreifende z. T. fachübergreifende Zusammenarbeit	(030) 7517013
7	Antonius Hoffmann	FA für Innere Medizin	Therapie von chronischen und akuten Schmerzen unter besonderer Berücksichtigung der Akupunktur und einer rationalen Pharmakotherapie	(030) 8333000
8	Dr. med. Gül Karnas	FÄ für Orthopädie	Behandlung von chronischen Schmerzen interdisziplinär und interkulturell	(030) 6221086
9	Dipl.-Psych. Ina Klingenberg	Psychologische Psychotherapeutin	Diskussionsgruppe: The International Journal of Psychoanalysis	(030) 37463454
10	Dipl.-Psych. Andreas Koch	Psychologischer Psychotherapeut	Spielräume und Grenzen tiefenpsychologisch-fundierter Psychotherapie bei psychotischen Erkrankungen	(030) 8591747
11	Dr. med. Heike Lüdeck	FÄ für Innere Medizin	Hausärztlicher Qualitätszirkel Ärztenetz Friedrichshain	(030) 2911739
12	Dr. med. Jens Olaf Mielcke	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Neue Entwicklungen in der Dermatologie und Venerologie	(030) 86329280
13	MR Dr. med. Hermann Scherzerr	FA für Allgemeinmedizin	Fachgruppen- und Sektorenübergreifende Palliativmedizin	0171/2722508
14	Dr. med. Jörg Schröder	FA für Urologie	Uroonkologie	(030) 88663500
15	Dr. med. Bettina Warwitz	Psychotherapeutisch tätiger Arzt	Hundgestützte Psychotherapie: Grundlagen und Praxis	(030) 30203810



Bonn: Ernst-Robert-Curtius-Str. 14 · 53117 Bonn
Telefon: (0228) 98 98 2-0 · Telefax: (0228) 98 98 2-22
E-Mail Allgemein: druckverlag@koellen.de
E-Mail Anzeigen: kvb@koellen.de

Berlin: Hessische Str. 11 · 10115 Berlin
E-Mail: kvb@koellen.de

Wir sind neuer Vertragspartner der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
und damit Ihr neuer Ansprechpartner,
wenn es um Anzeigen geht.



Wir setzen Akzente

www.koellen.de

BONN: Stadt Ludwig van Beethovens, ehemalige Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland UND Standort der KÖLLEN Druck+Verlag GmbH. Gewohnt, „groß“ für unsere Kunden zu denken, bieten wir als Bonner Medienhaus alles rund um Druck- und Verlagsobjekte.

Einfache und komplexe **DRUCKOBJEKTE, ANZEIGEN-AKQUISE-, VERTRIEBS- UND GRAFIK-UNTERSTÜTZUNG, LAGERHALTUNG, VERSANDMÖGLICHKEITEN** und **WEBLÖSUNGEN.**

**Samstag, 7. März und
Mittwoch, 11. März 2020**

S.I.G.N.A.L., Koordinierungs- und Interventionsstelle: Ärztliche Fortbildung zum Thema „Wenn Partnerschaft verletzend wird ... Kompetent (be)handeln bei häuslicher Gewalt“, Teil 1: „Erkennen und Handeln“, Samstag, 10 bis 16 Uhr, Teil 2: „Gerichtsfest dokumentieren“, Mittwoch, 17 bis 19.30 Uhr. Ort: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin. Acht bzw. vier Fortbildungspunkte. Anmeldung bei Rona Torenz, Telefon: (030) 27595353, E-Mail: torenz@signal-intervention.de

Dienstag, 17. März 2020

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik: Fortbildung zum Thema „Alternative Behandlungsverfahren bei therapieresistenter Depression (EKT, Ketamin etc.)“, Referent: Dr. J. Gaulhofer, Uhrzeit: 13.30 bis 14.30 Uhr. Ort: Mehrzweckraum (EG), Landhausstraße 33–35, 10717 Berlin. Die Zertifizierung der Veranstaltung ist bei der Ärztekammer Berlin beantragt. Anmeldung bei Dany Werbe, Telefon: (030) 5472-7906.

Donnerstag, 19. März 2020

Departement für Seelische Gesundheit am Vivantes Humboldt-Klinikum: Symposium zum Thema „Suizidalität – Das stille Risiko“ mit Vorträgen von überregional bekannten Suizidologen, Uhrzeit: 14 bis 18 Uhr. Ort: Tagesklinik des Vivantes Humboldt-Klinikums (1. Etage, Raum 111) in Berlin-Reinickendorf. Das Symposium ist kostenlos und als Fortbildung für Fachpersonal konzipiert, Zertifizierung beantragt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Freitag, 20. März und
Freitag, 17. April 2020**

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzte und Psychologen. Leitung: Herr Dr. Kelpin. Drei Fortbildungspunkte, die Veranstaltung ist kostenfrei. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Jeden dritten Freitag im Monat. Auskünfte erteilt der Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: quandt@bipp-berlin.de, Telefon: (030) 21474678-2

Montag, 23. März 2020

Deutsche Rheuma-Liga Berlin: Veranstaltung zum Thema „Reha für Kinder mit Rheuma und Sozialrecht“, Referent: Dr. Ulrich Eggens (DRV), Bertram Wittig (Sozialpädagoge Rheuma-Liga Berlin), Uhrzeit: 16.45 bis 18.45 Uhr. Ort: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (Campusadresse Virchowweg 12 / Seminarraum), Charitéplatz 1, 10117 Berlin. Information und Anmeldung bei Daniela Beyer, Telefon: (030) 322902923, E-Mail: beyer@rheuma-liga-berlin.de

Mittwoch, 25. März 2020

Deutsche Rheuma-Liga Berlin: Veranstaltung im Rahmen der „Rheumatage Tempelhof“ zum Thema „Wohnen im Alter“, Referentin: Jenny Gnädig (Pflegerstützpunkt Tempelhof-Schöneberg), Uhrzeit: 16.30 bis 18 Uhr. Ort: Deutsche Rheuma-Liga Berlin (Veranstaltungsraum EG), Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin. Information und Anmeldung bei Daniela Beyer, Telefon: (030) 322902923, E-Mail: beyer@rheuma-liga-berlin.de

**Mittwoch, 1. April und
Donnerstag, 2. April 2020**

KOMPAKT-BALINTGRUPPE im Rahmen des WADP-Kongresses 2020 „Frieden und Aggression“ in den Räumen der UdK (Universität der Künste) Berlin
Mittwoch, 01. und Donnerstag, 02. April 2020, 14:00 bis 18:15 Uhr (je 5 Unterrichtseinheiten bei ÄK-anerkanntem Balintleiter) Teilnahmekosten in der WADP-Kongresskarte enthalten (Tageskarte 180,00 €, 6 FoBi-Punkte/Tag, auch einzeln buchbar) Anmeldung erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl) unter www.wadpinternational.com
Die Balint-Gruppenarbeit kann am Berliner LFI der DAP e.V. fortgeführt werden.

Montag, 27. April 2020

Informationsabend Berufsbegleitende Ausbildung zum Psychoanalytiker (DPV) am Berliner Psychoanalytischen Institut (Karl-Abraham-Institut e.V.)
Am Montag, den 27. April 2020, um 20.30 Uhr veranstaltet das BPI einen **Informationsabend** für alle an der analytischen Ausbildung Interessierten.
Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI) Karl-Abraham-Institut

Dienstag, 28. April 2020

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik: Fortbildung zum Thema „Der Psychiatrische Notfall in 45 Minuten“, Referent: Privat-Dozent Dr. A. Quante, Uhrzeit: 13.30 bis 14.30 Uhr. Ort: Mehrzweckraum (EG), Landhausstraße 33–35, 10717 Berlin. Die Zertifizierung der Veranstaltung ist bei der Ärztekammer Berlin beantragt. Telefonische Anmeldung im Büro der Ärztlichen Direktion bei Dany Werbe, Telefon: (030) 5472-7906

Freitag, 15. Mai 2020

Referent: Dr. med. Lothar Schlüter-Dupont
• Vortrag „Individuum und Gruppe: Entwicklungspsychologische Analogien bei S. Freud und W. Bion“, 20-22.15 Uhr, 7,- € (ermäßigt 5,- €) | Zertifizierung beantragt DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info + Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893, ausbildung@dapberlin.de

Anzeige



DGfAN
Deutsche Gesellschaft für
Akupunktur und Neuraltherapie e.V.



**Akupunktur, Neuraltherapie, Regulationsmedizin
Professionelle Fort- und Weiterbildung**

39. Kongress „Alt werden – gesund bleiben“
Erfurt, 26.03. – 29.03.2020, Dorint Hotel am Dom

XX. Warnemünder Woche – Akademie am Meer
Rostock-Warnemünde, 30.05. – 06.06.2020, Hotel Neptun

VII. Berliner Fortbildungstage – Akademie am Müggelsee
Berlin, 01.10. – 04.10.2020, Hotel Müggelsee

Informationen unter: www.dgfan.de, info@dgfan.de, Tel.: +49 3 66 51/5 50 75

Samstag, 16. Mai und
Sonntag, 17. Mai 2020

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- **Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppe**
 - **Supervisionsgruppe für psycholog. und ärztl. Psychotherapeut*innen**
 - **Analytische Tanztheatergruppe**
 - **Kreatives Schreiben in der Gruppe**
- Beginn der Gruppen am Samstag um 13 Uhr, 150,- € (bei Zahlungseingang bis 1 Wo. vorher 140,- €)

Nächstes Gruppendynamisches Wochenende 04./05.07.2020

DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info + Anmeldung:
www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,
ausbildung@dapberlin.de

Fortlaufende Veranstaltungen

Psychosomatische Grundversorgung

24.-29. September 2020 (50 Std./64 Pt.)

Klinische Hypnose (je Modul 22 Punkte)

Curriculare Weiterbildung / 50 Stunden
Modul I: 14. und 15. März 2020

Balint-Intensiv-Sonntage (je 14 Punkte)

28. Juni, 02. August, 04. Oktober 2020

Autogenes Training (je 20 Punkte)

AT I: 04. und 05. April 2020

AT II: 21. und 22. November 2020

Anmeldung: www.die-fortbilder.de

Infos bei Kerstin Sawade, 0170-8343951

Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schildbach.

Klassische Homöopathie Weiterbildung für Zusatzbezeichnung und Homöopathie-Diplom (Diplom ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Selektivverträgen). Neuer Dreijahreskurs an Frühjahr 2020 im Berliner Verein homöopathischer Ärzte e.V. Nassauische Str. 2, 10717 Berlin, Anmeldung: 030-8732593 info@bvhae.de

Berlin Individualpsychologische Psychoanalytikerin mit über 30 jähriger Tätigkeit in eigener Praxis bietet Einzel-supervision an unter 030/78711221

Yoga, Meditation und Atemtechniken in der Therapie
Fortbildung für ärztl. und psych. Psychotherapeut*innen
Mai-Dez.2020 Berlin
3 Module 53 Punkte PTK-Berlin
Leitung: Judith Vogel-Weissinger, Psychotherapeutin / Yogalehrerin
Anmeldung: vogel-weissinger@berlin.de
Infos: www.vogel-weissinger.de

PEP-ist mehr als nur eine Klopftechnik mit Dr. med. Michael Bohne, 29.05.20, 15-19.30 Uhr, Anmeldung: info@traumazentrum-berlin.net / www.traumazentrum-berlin.net

KLASSISCHE HOMÖOPATHIE

Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung und Homöopathie-Diplom (Diplom ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Selektivverträgen)

Neue Wochenkurse 2020

- **22.04.-26.04.2020 F-Kurs:** Chronische Krankheiten, Schwerpunkt Geistes- und Gemütskrankheiten, Komorbidität, Multimorbidität. Verschiedene Methoden der Arzneibestimmung.
- **09.09.-13.09.2020 D-Kurs:** Chronische Krankheiten: Schwerpunkt Allgemeinmedizin. Komorbidität, Multimorbidität, Heilungsblockaden.

• A-Kurs/Schnupperkurs an 2 WE:

A1: 25.09.-27.09.2020; A 2: 20.11.-22.11.2020: Einführung in die Homöopathie, theoret. Grundlagen, Grenzen der Homöopathie; „die akute Sprechstunde“: Magen-Darm, Atemwege, Urogenitaltrakt, Verletzungen

• **28.10.-01.11.2020 E-Kurs:** Chronische Krankheiten: Schwerpunkt Pädiatrie, Gyn, Zahnheilkunde; Komorbidität, Multimorbidität; versch. Methoden der Arzneiverschreibung

im Berliner Verein homöopathischer Ärzte e.V.

Nassauische Str. 2, 10717 Berlin

Anmeldung: (030) 873 25 93 und

info@bvhae.de, www.bvhae.de

- **Zusatzweiterbildung für Fachärztinnen und Fachärzte in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der ÄK Berlin**
- **Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)**
- **Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie** bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- **Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP) für psycholog. u. ärztl. Psychotherapeuten**
- **Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten**

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
weitere Info + Anmeldung:
www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,
ausbildung@dapberlin.de

Körperpsychotherapeutische Methoden in der Psychotherapie

Fortbildung: 5 Module à 5h in Berlin
von 09/2020-02/2021 - 48 CME-Punkte
www.andrea-riedl.de

Börse Verkäufe

Psycholog. Literatur, Tests etc. günstig abzugeben. praxis-berlin@gmx.org

Immobilienangebote

Biete für Psychotherapeuten
Praxisräume in Berlin-Köpenick.
Tel. 030/53015202

Bln.-Karlshorst: 2 helle Praxisräume mit Fenster (12 m², 8 m²), Flur (11 m²) und separatem Eingang abzugeben. Sehr gute Verkehrsanbindung. Info unter 0176 42014837 o. hbra06@gmx.de

POLIMEDICA Gesundheitszentrum Biesdorf am Elsterwerdaer Platz 1 in 12683 Berlin-Biesdorf

guter Anschluss an den ÖPNV
Bestandsmieter mit unterschiedlichen Fachrichtungen die wertvolle Synergieeffekte ermöglichen

Aufteilung der Fläche möglich
Flächen: 483,30 m²

Für die Zusendung eines Exposés sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.

Telefon: 0172 / 8957222 -

E-Mail: david.miljkovic@nwhreit.com

Praxisraum (22 m²) in Mitte-Moabit an AP/TP Kollegin zu vermieten.
Tel. 030/3445944

Praxisraum (ca. 20 m²), ruhig, schön, hell in psychotherapeutischer Praxis (Altbau), direkt am **S-Bhf. Zehlendorf** stunden- oder tageweise zu vermieten. Anfragen bitte an Karin Pogade, Tel. 804 99 145 oder info@praxis-pogade.de

Praxisflächen im Gesundheitszentrum in der Mehrower Allee 22 in 12687 Berlin-Marzahn zu vermieten:

Flächen: 37,91 m²; 58,01 m²; 74,45 m²; 235,48 m² und 552,44 m²

- Möglichkeit der Aufteilung gegeben
- Bestandsmieter mit unterschiedlichen Fachrichtungen die wertvolle Synergieeffekte ermöglichen

Für die Zusendung eines Exposés sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.
Telefon: 0172 / 8957222 -

E-Mail: david.miljkovic@nwhreit.com

Helle Praxisräume im Ärztehaus Adlershof, Florian-Geyer-Str. 109, am S-Bahnhof „Adlershof“, zu vermieten, gut geeignet für psychotherapeutische Praxis, 66 m², 1.000 EUR warm., Tel.: 0173-6020040, m.kueck@gmx.net

Exklusive Einzelhandelsfläche im Gesundheitszentrum Adlershof in der Albert-Einstein-Straße 2 in 12489 Berlin zu vermieten:
 Fläche: 137,23 m² im EG
 • im Technologiestandort Adlershof gelegen
 • verkehrsgünstige Lage
 • das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage
 • Bestandsmieter mit unterschiedlichen Fachrichtungen die wertvolle Synergieeffekte ermöglichen
 Für die Zusendung eines Exposés sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.
 Telefon: 0172 / 8957222 -
 E-Mail: david.miljkovic@nwhreit.com

Ärztehaus-Neubau "Medicum-Hohenschönhausen" in der Reichenberger Str. 3, 13055 Berlin
 Anmietung von Praxisflächen ab 90 m²
 • Individuelle Raumaufteilung
 • Neuste Innovative sowie Technologische Standards
 • Tiefgaragenstellplätze
 • Bestandsmieter mit unterschiedlichen Fachrichtungen die wertvolle Synergieeffekte ermöglichen
 Für die Zusendung eines Exposés sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.
 Telefon: 0172 / 8957 222 -
 E-Mail: david.miljkovic@nwhreit.com

Praxisflächen in einem der größten Ärztehäuser in Friedrichshain an der Landsberger Allee 44 / Matthiasstraße 7 in 10249 zu vermieten.
 • gegenüber vom Vivantes Klinikum in Friedrichshain
 • Schaffung von Synergieeffekten in beiden Gebäuden möglich
 Flächen: von 40 m² - 120 m² und 272 m²
 Für die Zusendung eines Exposés sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.
 Telefon: 0172 / 8957222 -
 E-Mail: david.miljkovic@nwhreit.com

Biete hellen Raum (25 m²) in Ärztehaus einer PT-Praxis in Spandau. Frisch renoviert, teilmöbliert, gruppenfähig, zentr. geleg., Bad, Teeküche, Aufzug; an 3 Tagen/Wo. 450,- € warm inkl. NK u. Strom. Kontakt: 015788907841, E-Mail: psych-praxis@gmx.de

Immobilienangebote

Niedergelassene Psychotherapeutin sucht Praxisräume, ab 2 Zi. 50-80 m² im Bezirk Treptow. 0170 4183392

PPT su. Räume in ZEHL. Chiffre: 220202

Praxisraum in Lichtenberg gesucht von PPin (TP).
 K.J.Heinrich@gmx.net oder 0151/17823031

Praxisräume in Steglitz gesucht! Neurologische Praxis sucht zum Sommer/Herbst 2020 barrierearme Praxisräume ca. 140 m².
 Kontakt: info@steglitz-neurologie.de

FÄ für psychosom. Medizin und Psychotherapie (TFP, WB PA) sucht zeitnah Praxisraum zur Mit- oder alleinigen Nutzung in Berlin-Treptow, gern in PG. Tel.: 0176 79578263 • E-Mail: Praxis-treptow@gmx.de

Niedergelassene Psychotherapeutin (TFP, PA) sucht Praxisraum oder kleine Praxiswohnung in **Steglitz**, Tel. 030/74071248

CHARLOTTENBURG-WILM: Erfahrene psychol. Psychoth. VT, Hynoth. sucht schönen Therapieraum in bestehender Praxis, evtl. auch Teilnutzung. freudenfeld@web.de oder 0179-5225975

Ruhigen Praxisraum in Steglitz-Zehlendorf gesucht von ärztl. Psychotherapeutin TP mit Kassensitz zur alleinigen Nutzung 0170 5173217, i.m.nagel@t-online.de

Kontakte Kooperationen

Wir suchen interessierte FÄ/FA für Allg.med. zur Kooperation in unserer alteingesessenen Hausarztpraxis in der schönen Fliegersiedlung (Tempelhof). KV-Sitz vorhanden – kann aber auch mitgebracht werden. Tel: 030/786 60 78

WANTED: Jobsharing/Kooperation zur Weiterleitung von Privat-Patienten für Privat-Praxis in Fhain/KV-Sitz für PP (VT,Erw.)

Kontakte Vertretungen

Suche Urlaubsvertretung (mehrfach im Jahr n. Absprache) für Frauenarztpraxis in Berlin-Wedding. Kontakt:
 bleil-gynaekologie@gesundbrunnen-center.com

FA f. Allgemeinmedizin übernimmt gerne Ihre Praxisvertretung.
 praxisvertretungbln@web.de

Praxisabgabe

VerKe KV-Sitz Anästhesie Berlin, Chiffre: 220205

Gutgehende **HNO Praxis** in einem Einkaufszentrum zu Anfang 2021 abzugeben. HNO.Praxis-Berlin@gmx.de

Praxis für **Haut- und Geschlechtskrankheiten** mit sehr hohem Gewinn / in Ärztehaus zum 1.1.2021 abzugeben!
 Praxis-f.Dermatologie@gmx.de

Praxis für **Physikalische und Rehabilitative Medizin** in exzellenter Lage/Süden von Berlin, großes Privatklientel-Einzugsgebiet - zu 2021 zu verkaufen. Arztpraxis-f.PRM@gmx.de

Sehr gut gehender Anteil einer Berufsausübungsgemeinschaft **Gynäkologie** in bester Lage Berlin-City sofort zu verkaufen. Hohe KV Fallzahl/Quartal, Privatanteil ca. 60%, exzellenter Umsatz und Gewinn in den letzten Jahren.Gyn.Praxis-berlin@gmx.de

Sie möchten Ihren PP-Sitz geplant und sicher abgeben? Erfahrene PPT (VT) in Mitte bietet sehr großzügige Unterstützung im Rahmen des Verzichtsmodells. Nedra_am@yahoo.de

Seit 1991 sehr gut laufende Allgemein- arztpraxis in Berlin-Biesdorf sucht sofort krankheitsbedingt Nachfolger, Mobil: +49 (0)172/6068118

Praxissitz für Nervenärzte/ Neurologen in Charlottenburg ohne Ausschreibung zu verkaufen.
 E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Frauenarzt-Praxis in Bestlage 2020/2021 abzugeben. eberling@pfc-online.de, Tel: 521399788

Anzeige

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Hausärztlicher KV-Sitz in Berlin Lichtenberg**
- **Hausarztpraxis Berlin Steglitz-Zehlendorf**

Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte/innen, wie z.B. aktuell eine:

- **neurologische Praxis im Südwesten von Berlin**
- **orthopädische Praxis im Südosten von Berlin**
- **Kinderarztpraxis im Süden von Berlin**

**Alexander Sörgel
Service-Center Berlin**

Tel.: 030 / 28093610
Fax.: 030 / 280936122
Mail: alexander.soergel@aerzte-finanz.de



Stellengbote

HA/Internist in Neukölln sucht ab April 2020 oder früher eine HÄ/HA zur Anstellung Tel. 6256008 / praxis-valadkhani@web.de

Suche PsychotherapeutIn zur Festanstellung in Praxis (18h/w) mit attr. Gehaltsmodell, Bew. an psychotherapie@o2online.de

Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin ab sofort für MVZ in Neukölln gesucht, gerne auch mit Türkischkenntnissen. Tel. 0177 8090241

Orthopädie Einzelpraxis, südl. Speckgürtel, I./2021 abzugeben. geissler@pfc-online.de, Tel: 521399777

1/2 Berliner Anästhesiesitz zu verkaufen. praxislohn@web.de 0172 / 322 9115

Praxissitz für ärztl. Psychotherapie in Berlin abzugeben. Übernahme auch möglich von psycholog. Psychoth. und KJP Tel. 0170/9673878

Halbe PT-Zulassung bevorzugt an VT-ler/in abzugeben nach Treptow/K LiBerg, Spandau, Marzahn/H. Chiffre: 220208

Praxisübernahme

Berufserfahrene Psychotherapeutin (TP) sucht Job-Sharing (oder Verzichtsmodell) in ganz Berlin mit späterer Sitzübernahme. Ich bin flexibel, selbstständig und zuverlässig und freue mich auf eine Kooperation mit einer erfahrenen Person. Mobil-Nummer: 0157-76435414

PP/KJP-Sitz sicher und selbstbestimmt abgeben; Psychoth. MVZ bietet KollegInnen Anstellung im Rahmen des Verzichtmodells. Kontakt über psych.MVZ@gmx.de

Erfahrene Internistin sucht ab sofort hausärztliche Einzelpraxis im südlichen Berlin zur Übernahme. Kontakt: praxisnachfolgerin@gmx.de

Orthopädische Praxis in Ost-Berlin/ Brandenburg zur Übernahme gesucht. BerlinOrtho@gmx.de

Praxis Nervenarzt/Neurologie für 2020/21. Chiffre: 12001

Langj. FA Frauenheilkunde (ehem. OA) sucht Praxisübernahme (ggf. auch Anstellung) Schwerpunkte: Dysplasie, Endometriose, amb. OP, endoskopische OP. Chiffre: 220207

FA/FÄ für Allgemeinmedizin ab 7/20 gesucht für Nachfolge in etablierter netter Praxismgemeinschaft (2 Hausarztsitze vorhanden) in Kleinstadt am direkten Nordrand von Berlin (mit S-Bahn-Anschl. bzw. 5 Autominuten zur A111 u. A10). Chiffre: 220203

Allg. Praxis Berlin Treptow Zentral-Mitte 2020-2021 abzugeben. Chiffre: 220204

FÄ f. Psychosom. M. (TFP) sucht ganzen/halben KV-Sitz, gern auch Jobsharing o.ä. Chiffre 220206

MVZ für Gynäkologie Helle-Mitte sucht ab sofort eine/n Weiterbildungsassistent/in ab dem 4. Weiterbildungsjahr. WB-Ermächtigung für 2 Jahre vorhanden. 20-40 h/Wo. Gerne auch arabisch sprechend. Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

MVZ für Gynäkologie Helle-Mitte sucht dringend dauerhafte Vertretung für 5-10 h, in der Ferienzeit bis 20 h/Wo. Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

Suche Hilfe bei der Erstellung der Quartalsabrechnung mit dem System Elephant. maria.liesert@gmx.de / 0163 321 46 36

Kinderwunschpraxis sucht FÄ/FA für Gynäkologie mit Interesse für fakultative Weiterbildung zur Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. WB-Ermächtigung für 3 Jahre vorhanden. Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

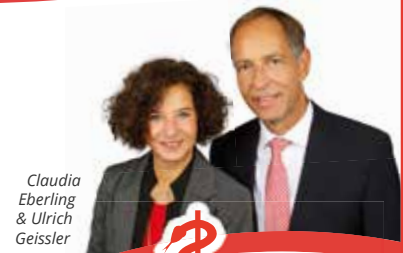
Anzeige

**Ihre langjährigen Spezialisten in den Bereichen:
Praxisübernahme – Praxisabgabe – Praxisbörse**

Aktuell abzugebende Praxen:

- Orthopädie
- Gynäkologie
- Dermatologie
- Hausarzt

Rankestraße 2
10789 Berlin
Tel: 521399770
kontakt@pfc-online.de
www.pfc-online.de



Claudia Eberling & Ulrich Geissler



PERSONAL FINANCIAL CONSULTING GmbH

Fä/FA für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin in VZ/TZ zur Anstellung gesucht, unbefristet. Wir sind eine intern. Hausarztpraxis mit einem breiten Angebotspektrum und einem netten Team! Hausarztpraxis Marohn in Berlin-Blankenberg.
E-Mail: hausarztpraxis-mahron@web.de

Große hausärztliche Gemeinschaftspraxis mit Standort in Wilmersdorf und Charlottenburg sucht Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin zur Anstellung, Voll- oder Halbtagsstelle ab sofort. Kontakt per Telefon: 030/8252066

Suche ab sofort Fä/FA für Gyn/Geb als Praxisvertretung für 15h/Woche. Kontakt über: linke@frauenaerzte-tegel.de

MVZ sucht Anästhesisten m/w zur Vertretung. Gern auch Renter. praxislohn@web.de 0172 / 322 9114

Orthopäde/Neurochirurg Berlin - Kollege mit langjähriger Erfahrung (ehemaliger Ober- oder Chefarzt) gesucht als Hilfe in Organisation, Korrespondenz und Vertretung in unserer Klinik für Wirbelsäulen Chirurgie in Berlin. Info unter 030/236083 310 (Fr.Döring) oder info@avicenna-klinik.de

FÄ/FA Allgemeinmedizin / Innere für TZ/VZ gesucht mit attraktiven Konditionen und Arbeitszeiten in Hausarztpraxis in **Berlin-Mitte** Kardiologie / Sono / Diabetologie 0176/81161161 info@voltagepraxis.de

Praxis in Treptow sucht ab Juli PP-TP/PA Entlastungsass. auf Honorarbasis. Tel. 0157/71322547

VT-Praxis im Prenzlauer Berg sucht PP-VT für Teilzeit-Anstellung. Möglicher Umfang der Tätigkeit liegt zwischen 9-18 Therapiestunden pro Woche. Gute Verkehrsanbindung, flexible Arbeitszeiten. Chiffre: 11903

Facharzt für Allgemeinmedizin / Innere Medizin gesucht. Unsere große Hausarztpraxis mit fünf Ärzten sucht Verstärkung für 32-40 Stunden pro Woche. Zuerst als Schwangerschaftsvertretung für circa zwei Jahre mit späterer Möglichkeit zur Festanstellung. Die Praxis liegt in Charlottenburg Nord/Siemensstadt im Heilmannring 74. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: praxis-am-heilmannring@gmx.de oder 01724062520.

MVZ in Charlottenburg sucht zum 01.04.2020 einen Psychologischen Psychotherapeuten (w/m) für eine Anstellung mit 15 Stunden zu angenehmen Konditionen. E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Große Praxis für Orthopädie/Unfallchirurgie und Allgemeinmedizin am Potsdamer Platz sucht ab sofort FA/FÄ für Allgemeinmedizin, gerne mit Zusatzbezeichnung Akupunktur für 1 KV-Zulassung – orthopädischer Schwerpunkt erwünscht – Bewerbung an sorokina@eller-kellermann.de

Praxis in Potsdam-Mittelmark (45 Min. Fahrzeit von Berlin) sucht ab sofort eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung in Teilzeit (25 Stunden). Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. versorgungszentrum@web.de oder Chiffre: 3904

MVZ in Berlin-Charlottenburg sucht ab 01.04.2020 eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung in Teilzeit (ab 25 Stunden). Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. versorgungszentrum@web.de oder Chiffre: 6904

MfA von MVZ (Psychiatrie/ Neurologie) in Charlottenburg für 20 h/ Woche ab sofort gesucht. Chiffre: 220201

Praxis in Marzahn sucht KJ-Psychotherapeut/in VT ab 1.4.2020 in Teilzeit ab 15h/Wo. Bewerbung an praxis-voelkner@web.de

KJP-Praxis (AP/TP) in Charlottenburg sucht Sicherstellungsassis. für 10 Std./Woche. Kontaktaufnahme über Mail: kontakt@praxis-buttny.de

Stellengesuche

HNO-FA sucht eine Tätigkeit in einer Klinik, HNO-Praxis oder MVZ. Chiffre: 12002

Anzeige

MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Anzeige

Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6
12353 Berlin
Tel.: (030) 74 77 66 05
info@praxisdesign-berlin.de

INNOVATIV - KREATIV - INDIVIDUELL

KV-Service-Center**(030) 310 03-999****Service-Center@kvberlin.de**

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

SO SCHREIBEN SIE AUF EINE CHIFFRE-ANZEIGE IM KV-BLATT:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck + Verlag GmbH
Christa Schulze Schwering
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an
chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck + Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Bitte beachten Sie:
Ab sofort
neuer Dienstleister
für die Anzeigen-
verwaltung

IMPRESSUM

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: die Vorstandsvorsitzende Dr. med. Margret Stennes

Redaktionskonferenz: Dr. med. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dr. med. Burkhard Ruppert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vorsitzende der Vertreterversammlung)

Redaktion: Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Yvonne Eißler)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:
Köllen Druck + Verlag GmbH, www.koellen.de

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:
Köllen Druck + Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-82
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, Web: www.koellen.de

Anzeigendisposition:
Christa Schulze Schwering

Redaktionsschluss: 3/2020 (Mai/Juni): 31.03.2020
4/2020 (Juli/Aug): 29.05.2020

Meldeschluss
Textanzeigen/Termine: 3/2020 (Mai/Juni): 08.04.2020
4/2020 (Juli/Aug): 08.06.2020

Buchungsschluss
Anzeigen: 3/2020 (Mai/Juni): 20.03.2020
4/2020 (Juli/Aug): 22.05.2020

Bankverbindung für Anzeigen:
Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEF330

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Titelfoto: Viktoria Kurpas / shutterstock.com

Bezahlte Beilagen:
Frey ADV und Messe Berlin

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin:

Köllen Druck + Verlag GmbH · Christa Schulze Schwering
 Tel. +49 (0)228 98982-82 · E-Mail: kvb@koellen.de



Köllen Druck + Verlag GmbH
 Frau Christa Schulze Schwering
 Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
 53117 Bonn

oder per Mail an kvb@koellen.de (bevorzugt)
 oder per Fax an +49 (0)228 98982-4082

Inserent/Rechnungsanschrift:

 Vorname, Name

 Straße + Hausnr.

 PLZ, Ort

 E-Mail (bitte unbedingt angeben)

 Telefon, Fax

 Datum, Unterschrift

für Ausgabe:

- 3/2020 (Mai/Jun) 4/2020 (Jul/Aug)
- 5/2020 (Sep/Okt) 6/2020 (Nov/Dez)
- 1/2021 (Jan/Feb) 2/2021 (Mär/Apr)

gewünschte Extras (Preise inkl. MwSt.):

- Chiffre (16,00 €)
- Rahmen
 (bis 6 Zeilen 15,00 € / ab 7 Zeilen 32,00 €)

Zeilenlänge (pro Zeile: 7,50 € inkl. MwSt.):

35 Zeichen inkl. Leerzeichen bei Normalschrift
 30 Zeichen inkl. Leerzeichen bei Fettschrift
 (angefangene Zeilen werden als ganze Zeile berechnet)

gewünschte Rubrik:

- | | | | | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| Veranstaltungen/Termine: | Immobilien: | Praxis: | Kontakte: | Stellen: | Börse: |
| <input type="checkbox"/> Termine | <input type="checkbox"/> -angebote | <input type="checkbox"/> -abgabe | <input type="checkbox"/> Kooperationen | <input type="checkbox"/> -angebote | <input type="checkbox"/> Verkäufe |
| <input type="checkbox"/> Fortlaufende Veranstaltungen | <input type="checkbox"/> -gesuche | <input type="checkbox"/> -tausch | <input type="checkbox"/> Vertretungen | <input type="checkbox"/> -gesuche | <input type="checkbox"/> Ankäufe |
| | | <input type="checkbox"/> -übernahme | <input type="checkbox"/> Privat | | <input type="checkbox"/> Tausch |

Ihr Text:

Ihren Text nehmen wir bevorzugt per E-Mail an kvb@koellen.de entgegen. Hierzu schreiben Sie uns einfach den Text in eine E-Mail (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren) und nennen uns die Rubrik, in der die Anzeige veröffentlicht werden soll. Wenn Sie eine Chiffre-Anzeige und/oder Rahmen wünschen, schreiben Sie dies bitte einfach dazu.

Wenn Sie dieses Formular nutzen möchten, dann tragen Sie Ihren Text nachfolgend gut leserlich ein (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren).

SONDERVERANSTALTUNG

MEINE PRAXIS 2023

FORTBILDUNG IN IHRER


PVS berlin-brandenburg-hamburg

Vorbereitung einer erfolgreichen Praxisübernahme/Praxisübergabe

25. April (Samstag) 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: Invalidenstr. 92, 10115 Berlin

Referenten: Daniela Bartz
(PVS berlin-brandenburg-hamburg)

Michael Brüne
(Beratung für Heilberufe)

Jan Dennerlein
(Kanzlei Dr. Pürschel & Partner)

Dr. Matthias Müller
(Punctum Medico)

Frank Pfeilsticker
(KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft)

Teilnahmegebühr: 55 € (inkl. USt.)

Neben rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten werden die Themen Praxisbewertung und Kommunikation der anstehenden Veränderungen behandelt. Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung niedergelassener Ärzte, der Aufbau und die Struktur der ärztlichen Gebührenordnung und ihre praktische Anwendung anhand von Beispielen runden die Veranstaltung ab.

Inhalte:

- » Kaufpreisgestaltung
- » Klärung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- » Wie bekomme ich Steuervergünstigungen?
- » optimaler Zahlungsfluss in der Praxis
- » Privatliquidation – Ertragspotenziale jenseits der budgetierten Kassenmedizin
- » Erfahrungsbericht eines niedergelassenen Arztes
- » Kommunikation der anstehenden Veränderungen mit Mitarbeitern/Patienten
- » Praxisinvestitionen vor Abgabe – Geldverschwendung?
- » Praxisbörsen – oder wie komme ich an einen Nachfolger?
- » Vertragsgestaltung inkl. Checkliste(n)
- » Haftungsrisiken – Ärger vermeiden
- » Zulassungsrecht

IHRE ANTWORT

Fax 030 81459747

E-Mail pvs-forum@ihre-pvs.de

Website pvs-forum.de

 Ich melde mich unter Anerkennung der „Allgemeinen Hinweise zur Seminarbelegung“ des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e.V. (siehe pvs-forum.de) verbindlich für das Seminar „Meine Praxis 2023“ (B6) am 25. April mit insgesamt Person(en) an.

 Ich möchte über aktuelle Seminare per **EMail** informiert werden.

 Ich plane meine **Praxisübergabe** Ich plane eine **Praxisübernahme**
 Praxisadresse Privatadresse

Praxis/Einrichtung

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Teilnehmer

weiterer Teilnehmer

Datum

Unterschrift

PVS forum

 Fortbildungsinstitut des
PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e.V.
 Invalidenstr. 92 · 10115 Berlin
 Tel 030 319008-731 · Fax 030 81459747
 kruemenapp@ihre-pvs.de · pvs-forum.de